



Uebersicht der Nachrichten.

Die preussischen Richter und die Gesetze vom 29. März 1844. Die Rhein- und Mosel-Zeitung als Denunciantin. Berliner Briefe. Aus Aachen, Koblenz und Elberfeld. — Aus Dresden, Karlsruhe, vom Main und aus Norddeutschland. — Aus Wien und Prag. — Aus Warschau. — Aus Paris. — Aus Lissabon. — Parlamentsverhandlungen. — Aus Beirut. — Aus Hayti.

Die Preussischen Richter und die Gesetze vom 29. März 1844.

Die No. 148 der Bessischen Berliner Zeitung enthält eine von dem Herrn Justizminister Mähler unterzeichnete, vom 24. Juni datirte „Berichtigung“ des unter obiger Ueberschrift in No. 122 der Schlesi- schen Zeitung mitgetheilten Aufsatzes.

Wie würden wir die Hand segnen, welche diese Erklärung geschrieben, wenn wir aufrichtigen Herzens anerkennen im Stande wären, daß der Inhalt der „Berichtigung“ dieser Ueberschrift entspräche. Hierzu giebt unserer Ansicht nach die Erklärung des Herrn Justizministers leider keine Veranlassung. Wir müssen sogar nach ihrem Inhalte anzunehmen geneigt sein, daß dem Herrn Verfasser statt unseres vollständigen Aufsatzes nur dessen sehr unvollständiger Auszug der Bessischen Zeitung vorgelegen. Wir werden hierauf sowohl dadurch geleitet, daß der Umstand speziell hervorgehoben ist, wie der Aufsatz in diese letztere Zeitung „übergegangen“ während in der That der Aufsatz in diese Zeitung nicht übergegangen, sondern nur ein Auszug aus demselben aufgenommen, — als auch dadurch, daß nur auf diese Weise einige Stellen der „Berichtigung“ zu erklären sein dürften.

Theils bemerkt letztere nämlich von vornherein:

„der Verfasser eifert gegen die sogenannte Kabinets-Justiz und zugleich ohne irgend einen näheren Zusammenhang hiermit gegen das Gesetz vom 29. März.“

theils wird in selbiger angenommen und als Hauptgegenstand dieser Berichtigung ausführlich zurückgewiesen, es sei in unserem Aufsatze über eine bestehende Preussische Kabinets-Justiz geklagt.

Zu beiden Annahmen bietet unser vollständiger Aufsatz keine Veranlassung.

Der einfache Uebergang desselben ist der folgende:

Kabinets-Justiz ist zu allen Zeiten in allen civilisirten Ländern, namentlich auch in Preußen, verboten und den Richtern durch Gesetze geboten worden, ihr Widerstand zu leisten.

Dieses Gebot würde ohne allen Erfolg sein, wenn der Richter nicht unabhängiger von der oberen Staatsmacht stünde, als alle andern Beamte.

Demgemäß war in Deutschland und besonders in Preußen des Richters Stellung bisher geordnet und dadurch bei uns eine unabhängige Justiz gesichert.

Durch die Gesetze vom 29. März erhält der Richter eine abhängige Stellung.

Erstere bedrohen somit die unabhängige Justiz.

Dieser Gedankengang des Aufsatzes ergiebt ohne Weiteres, daß

1) ein genauer innerer Zusammenhang zwischen Kabinets-Justiz und den Gesetzen vom 29. März d. J., sofern sie die Stellung des Richters abhängiger machen, als sie es bisher war und daß

2) eine jetzt bestehende Kabinets-Justiz nicht behauptet, vielmehr umgekehrt behauptet worden, daß diese zur Zeit nicht bestehe und nicht bestehen könne, daß vielmehr eben wünschenswerth, den bisherigen Stand der Verhältnisse durch die Gesetze vom 29. März nicht erschüttert zu sehen.

Wie bestimmt und mit welchen unzweideutigen Worten auf diesen Gedankengang in jenem Artikel hingewiesen, ergiebt der Eingang und dessen folgende Worte,

die sich unmittelbar den rechtshistorischen Mittheilungen über Kabinets-Justiz anschließen:

„Alle diese Bestimmungen nun, die seit 2000 Jahren, zum Schutze der Staatsbürger, dem Richter anbefohlen, die unparteiische Justiz höher selbst zu achten, als die oberste Gewalt, wenn sie in die Justiz eingreifen will, alle diese Bestimmungen sind auf Sand gebaut, bleiben todt auf dem Papiere, wenn nicht die Richter vollkommen unabhängig gestellte Männer sind. Alle diese Bestimmungen würden an der Menschenfurcht des Richters mehr obet weniger scheitern, wenn derselbe nicht fester und unabhängiger von der Staatsgewalt gestellt wäre, als alle andere Beamte.“

„Hiernach ist die Wichtigkeit der Stellung des Richters zu beurtheilen. Man vergesse nicht: Jeder Angriff auf die Unabhängigkeit des Richters bedroht gleichzeitig die Sicherheit, die Ehre, das Leben, das Vermögen jedes einzelnen Staatsbürgers, vom Ersten bis zum Letzten. Wenn in constitutionellen Staaten diese Sicherheit mit durch die Konstitution erreicht werden soll, so ist in unumschränkt monarchischen Staaten der Richter hierzu vorzugsweise berufen.“

Somit dürfte die den Hauptinhalt der „Berichtigung“ bildende Darstellung, „wie zur Zeit den Unterthanen Sr. Majestät die Kabinets-Justiz geübt wird“, mit dem Aufsatze der Schlesi- schen Zeitung in keinem inneren Zusammenhange stehen und gegen Ansichten ankämpfen, die mit den unsrigen nichts gemein haben.

Ein Gleiches gilt zum größeren Theile auch von der zweiten Hälfte der „Berichtigung“.

In dieser wird zuerst der Satz aufgestellt, „daß die Gesetze vom 29. März keine neuen ungünstigen Bestimmungen für den preuß. Richter enthalten“, ja, „daß die Garantie für den (Justiz-) Beamten durch das Gesetz nicht vermindert, sondern vermehrt worden.“

Könnte man dieser Annahme doch als faktisch begünstigt freudig beistimmen! Dürfte man doch somit aussprechen, daß jener Aufsatz ein gänzlich unmotivirter, ein in sich zerfallender sei!

Was aber den von uns ange deuteten Theil dieser zweiten Hälfte der „Berichtigung“ anlangt, welcher gleichfalls eine von uns nicht aufgestellte Ansicht bekämpft, so besteht dieser in der Hervorhebung der Frage, „warum ein Mitglied eines Ober- oder Untergerichts wegen Unthätigkeit, Nachlässigkeit oder Anordnung weniger strafbar sein sollte, als ein Beamter, der einer Regierung oder sonst einer Verwaltungsbehörde angehört“ und in der Ausführung, daß hierzu gar kein Grund vorliege.

Auch wir vermögen hierfür keinen Grund abzusehen, wohl aber sind wir und zwar unter Zustimmung aller neueren Gesetzgebungen und Staatsrechtslehrer der Ansicht und nur diese stellte jener Artikel auf, daß der Unterschied zwischen Richtern und allen andern Beamten in dieser Beziehung darin bestehen müsse, daß die Strafen aller Art, welche den Richter wegen seiner Vergehen treffen sollen, nur unter besonders schützenden Formen auferlegt werden dürfen, damit ihm, was ganz besonders die von Administrativ-Vorgesetzten ausgehenden Ordnungsstrafen betrifft, nicht diejenige Stellung zu diesen Vorgesetzten genommen werde, welche eine unabhängige Justiz bedingt.

Alle verehrten Zeitungs-Redaktionen, welche die Erklärung des Herrn Justizminister Mähler aufgenommen, sind im Interesse der Sache ergebenst ersucht, auch diese Entgegnung in ihre Blätter aufzunehmen. H. S.

Breslau, 1. Juli.

Während wir in unserer heutigen Zeitung noch die Freude äußern konnten, daß bis jetzt kein öffentlicher Angriff auf die Presse stattgefunden habe, der sie als eine Veranlasserin der beklagenswerthen Unruhen im Gebirge bezeichne, — müssen wir zu unserer Beschämung jetzt eingestehen, daß ein deutsches Blatt — die Rh.

und Mosel-Ztg. — zwar nicht die Zeitungen, denn das könnte wohl Niemand, aber doch immer die schlesische Presse, in Form einer offenen Denunciation mit Angabe eines namentlich genannten Schriftstellers anklage, „wesentlich zum Ausbruche der Plün- derungen beigetragen, ja zum Theil die Richtung der Rache indirect vorbereitet zu haben“, indem in den kleinen Gebirgsblättern eine Menge aufregender, zu Widerstand antreibender Aufsätze gestanden hätten. Der Verfasser dieses Schmachartikels in der Rhein- und Mosel-Zeitung beruft sich zur Begründung seiner Denunciation auf „factische und treuliche“ Notizen, die ihm privatim zugekommen seien. Möge er damit heraustreten! Wer den Muth hat, mit einer so gewaltigen und, wenn ihre Wahrheit erwiesen würde, für die Presse so verderblichen Denunciation hervorzutreten, ist verpflichtet, den Beweis eben so offen zu führen, ja er kann dazu genöthigt werden, wenn anders ihn die öffentliche Meinung nicht für einen Verläumder halten soll. Die Gebirgsblätter, gegen welche obige Denunciation gerichtet ist, mögen dieselbe so lange verachten, bis der Beweis derselben geführt worden ist, und können überdies gewärtigen, daß die jetzt fortgehenden, amtlichen Untersuchungen den wahren Grund jener unglücklichen Unruhen, mithin ihre Unschuld, an das Licht bringen werden.

Inland.

Berlin, 30. Juni. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Superintendenten Succo zu Stargard in Pommern, den rothen Adler-Orden dritter Klasse, und dem Förster Schulze zu Dombrowo, in der Oberförsterei Stangenwalde, das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Se. Durchl. der General-Lieutenant und Gouverneur von Magdeburg, Prinz George zu Hessen, ist von Magdeburg, Se. Excellenz der General-Lieutenant und Commandeur des Kadetten-Corps, v. Below, von Kulm, und der königl. neapolitanische Kammerjunker, Herzog v. Gallo, von Wien hier angekommen.

† Schreiben aus Berlin, 28. Juni. — Beharrlichkeit führt doch immer noch zu Ende. Ueber zwanzig Jahre lang hat die edle Turnerei bei uns als Treibhaus- pflanze von ihren warmen Anhängern und Verehrern gehegt und gepflegt werden müssen; jetzt ist es ihrer Ausdauer gelungen, sie an die Luft der Deffentlichkeit herauszusetzen, und ihr wieder einen gedeihlichen Boden zu erwerben, auf sie die erstaunten Blicke alles Volks zu richten, das nicht weiß, ob es wacht oder träumt, da es die Schaaren junger und alter Turner dicht bei dem vormaligen Schauplatz deutschen Reckenthums sich tummeln sieht. Als am letzten Mittwoch die feierliche Eröffnung des neuen Turnplatzes geschah, da gab es viel Freude, Hoffnung, Erinnerung, vielleicht auch Besorgniß und trübe Ahnungen. Die Eröffnung des neuen Turnplatzes, der sich von dem Höhenzuge der Hasenhaide in die daran liegende Ebene herabzieht, geschah in derselben Weise, wie es acht Tage früher nach dem dazu erlassenen Programm geschehen sollte, mit Gesang und Reden. Der Himmel war nicht günstig, aber auch gerade nicht ungünstig; er hatte sich in ein mit-

telmässiges Grau gebildet und tröpfelte nur bisweilen einige Erfrischung herab. Die zur Feierlichkeit eingeladene Versammlung war ziemlich zahlreich; noch zahlreicher freilich die uneingeladene, welche Anfangs sich der Vorschritt gemäß außerhalb der Schranken des Turnplatzes hielt, später aber eine vertrauliche Annäherung versuchte und ausführte. Unter den Eingeladenen bemerkte man einige hohe Staatsdiener, wie den Minister Eichhorn, den Ober-Präsidenten von Mebing, mehrere Räte des Cultusministeriums, die Notabilitäten des Berliner Lehrerstandes, vor allen aber das Lehrer-Personal des Friedrich-Wilhelms-Gymnasium und der damit verbundenen Realschule; den beiden letzteren Anstalten ist der eröffnete Turnplatz eigentlich nur durch die Gnade des Königs, wie der Director Ranke in seinen Einweihungsworten mehrmals hervorhob, angewiesen und eingeräumt. Es ziemt sich wohl nicht, diese Rede weiter zu kritisieren, weil es ja ohnedies nur möglich wäre, hier ihren ungefähren Inhalt anzugeben, der sich auf die Wichtigkeit der Gymnastik, überhaupt auf ihre Bedeutung bei den Griechen, auf die natürliche Körpergewandtheit des Germanen zur Zeit der Kämpfe mit Rom, auf ihre heilsame Einwirkung auf die Befreiungskriege erstreckte. Gänzlich unberührt blieb der Punkt, warum auf dem benachbarten alten Turnplatz zur Zeit die Uebungen eingestellt waren, und man dort jetzt französisch spricht — weil sich hier nämlich der Schieß- und Uebungsplatz des Neuschäteller Schützen-Bataillons befindet — wo einst der Tourneator Zahn so streng auf Reinheit der Sitte und Sprache, auf Gleichheit und Vaterlandsliebe hielt, daß Zahn bei dieser jüngsten Turnfeierlichkeit nicht zugegen sein konnte, wurde gewiß allgemein bedauert; denn seine Anwesenheit hätte gewiß dem Feste eine hohe Weihe und ihm selbst einen Ersatz für so manche Leiden verschafft. Auch der Mann fehlte, welcher, während die öffentliche Turnerei gleichsam Tabu war, wie die Dichtertage sagen, als ihr eifriger Priester das Feuer nicht erlöschen ließ und durch Privatübungen den öffentlichen Verlust zu ersetzen suchte, wir meinen den um Berlin's Jugend wohl verdienten Eifeler. Dafür leierte Prof. Masfmann die gymnastischen Uebungen der Jugend, welche am Eröffnungstage nur in Spielen bestanden, und so ist das Wort des Dichters eine Wahrheit geworden, in dem es heißt:

Denn es steht ja an der Spitze
Vater Masfmann, unser Held.

** Schreiben aus Berlin, 29. Juni. — Wir haben in einer früheren Correspondenz versprochen, zur Charakteristik unserer politischen Zustände einige Beiträge zu liefern, indem wir Rücksicht nehmen auf den Zusammenhang gewisser Richtungen in der Presse und den sie vertretenden Persönlichkeiten, bei der Lage unserer Verhältnisse verschafft aber gerade diese Auffassung eine deutlichere und bestimmtere Einsicht in die Tendenz so mancher Bestrebungen, als diese selbst gewähren können; denn solche Bestrebungen, ja sogar vollendete Thatsachen sind immer noch der verschiedensten Deutung fähig, während eine bestimmte Persönlichkeit mit ihrer ganzen Entwicklung, sobald sie in diesen oder jenen Wirkungskreis gestellt wird, keinen Zweifel wird aufkommen lassen, wohin sie ihre Thätigkeit richten wird. Wir haben schon neulich nachgewiesen, daß in einem Staate, wo die Angelegenheiten öffentlich betrieben werden, auch die mit der Leitung derselben beauftragten Personen vorzüglich Gegenstand des öffentlichen Interesses und der Besprechung sind. Daß hingegen dort, wo fast die Presse allein sich selbst zum Gegenstande der Deffentlichkeit dienen muß, auch die in ihr thätigen Personen trotz aller Namenlosigkeit und Verborgenheit öffentlicher Besprechung hervorgezogen werden. Die letzte Zeit ist besonders reich an solchen Erscheinungen gewesen, und vorzüglich hat die Allg. Preuss. Ztg. die Erfahrung machen müssen, daß man in unsern Tagen einem Zeitungsschreiber vor allem andern einen politisch reinen Charakter zumuthet. Man findet darin gleichsam eine Bürgschaft für die von ihm ausgesprochene politische Ueberzeugung. Von welcher Art auch die politische Ueberzeugung sein mag, ohne diese Bürgschaft des Charakters von Seiten dessen, der sie ausspricht, wird sie entweder dem Spotte oder der Verachtung anheim fallen. Für diese Erscheinung liefert die jüngste Zeit auch lehrreiche Beispiele. Wir erinnern an die Feuilleton-Artikel der Allg. Dr. Z. über Herwegh und Mundt, die eine so allgemeine Indignation hervorriefen, daß selbst der Verdacht, in welchen ein hiesiger Literat gerathen war, als sei er der Verf., ausreichte, die Redaktion der Voss. Ztg. zu bestimmen, so lange auf seine ihr gewöhnlich eingelieferten Kunstanzeigen zu verzichten, bis er sich durch eine öffentliche Erklärung von jenem Verdacht gereinigt hätte. — Seitdem ist nun der eigentliche Verfasser jener Feuilletonartikel mit Zuverlässigkeit bekannt und öffentlich genannt worden in der Person des Dr. Widmann. Derselbe hat vor zwei Jahren in dem Streite zwischen der Rohmerschen Clique und dem Buchhändler Fröbel, zu Zürich auf der Seite des Ersteren gestanden und damals zuerst die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Nur sehr wenige unter uns werden freilich von jenem Streite etwas mehr als eine ganz oberflächliche Erinnerung besitzen; und dennoch hat sich in

demselben ganz dasselbe Drama in kleinem und deshalb leicht übersichtlichen Maßstabe durchgeführt, was gegenwärtig unter uns aufgeführt wird: der Kampf zwischen Rück- und Fortschritt, und zwar in der Art, daß auf Seiten des ersteren alle kirchlichen Mittel angewendet wurden, um zu dem Ziele zu gelangen, das nothwendig nicht bloß Erhaltung des Bestehenden sein kann, sondern das in einer ziemlich weit hinter uns gelegenen Vergangenheit aufgesteckt ist. Wie man dahin gelangen könne, darüber herrscht bei der Partei, welche jenes Ziel verfolgt, wohl kaum eine Verschiedenheit; denn dieselben Ansichten treten z. B. gegenwärtig immer deutlicher bei uns hervor, wie sie sich in den Büchern der Rohmerschen Clique geltend machen, indem nach längerem Hoffen und Harten endlich einige Theile der Wissenschaft der Welt, wie sie der neue Messias Fr. Rohmer verkündete, das Licht des Tages erblickt haben; dahin gehören nämlich: „die vier Parteien“, welche vor einiger Zeit erschienen, das gegenwärtig von Bluntschli, dem Zürcher Beschützer der Rohmerschen Wissenschaft, herausgegebene Buch: „Psychologische Studien über Staat und Kirche“ und endlich das im Württembergischen erschienen Buch: der „Staat und die Parteien“, welches man wohl nicht ohne Unrecht dem Dr. Widmann zuschreibt, und soeben eine sehr empfehlende Besprechung in der Augsb. Allg. Z. erfahren hat. Aus jenen Fröbel-Rohmerschen Streitigkeiten, die, wie gesagt, durchaus nicht einer persönlichen Art waren, sondern mit dem politischen Parteitreiben in Zürich, so wie überhaupt in der Schweiz, und wie es jetzt den Anschein gewinnt, auch in Deutschland einen innigen Zusammenhang hatten, gehen in Bezug auf die Person des Dr. Widmann, der Anfangs den Vermittler zwischen Fröbel und Rohmer spielte, interessante Notizen hervor. In dem Rohmerschen Kreise wurde derselbe Dr. Widmann Anfangs als der künftige König von Spanien bezeichnet; und erhielt später die andere Bestimmung, den Stuhl Petri einzunehmen. Ihm wurde die Aufgabe zuertheilt, unter den Schülern Rohmers ein Leben Jesu vom Standpunkte der neuen Rohmerschen Psychologie zu schreiben. Man könnte solche Dinge für Scherz nehmen, aber im Zusammenhange mit so manchen andern Erscheinungen muß man sie allerdings als krankhaften Ernst auffassen.

(Magd. Z.) Das Gerücht von dem Tode des Großfürsten Thronfolgers von Rußland ist durch eine spätere Nachricht wiederlegt worden.

(R. Z.) Der in jüngster Zeit vielbesprochne neue Verein zur Hebung der niedern Volksklassen kann noch nicht als constituit betrachtet werden. Wohlunterrichtete behaupten, daß ihm zur Erlangung höherer Genehmigung die Aufgabe gestellt werden wird, seine Zwecke deutlicher zu begrenzen. Das dürfte aber mit dem mißlichen Umstande verbunden sein, daß sich herausstellte, wie der Verein entweder zu Viel oder nur Solches will, was auch schon von bestehenden Vereinen erstrebt wird. — Die bald bevorstehende Erhöhung der Eisenzölle verdankt man, wie versichert wird, den dringenden Vorstellungen, welche sowohl von Schlesien als vom Rhein her bei der Centralstelle einliefen. Gespannt ist man besonders auf zweierlei, einmal, ob sich die sehr gemäßigte Erhöhung als ein wirklicher Schutz bewähren, dann aber, ob England zu einer Repressalie Zuflucht nehmen werde.

(Köln. Z.) Es ist hier aufgefallen, daß bei der Zusammenfassung des Handelsrathes weder der Vorsteher der Geldanstalten des Staates, Herr Nothher, noch jener des Handels, Gewerbes und Bauwesens Hr. Beuth, hinzugezogen worden ist; für Beide jedoch steht der Finanzminister als oberster Leiter auf der Liste. Handel und Gewerbe bilden eine Abtheilung des Finanzministeriums, und über lang oder kurz muß auch Bank und Seehandlung diesem Ministerium zugewiesen werden, zu dem sie eigentlich gehören. Bei den lauten Klagen über die industrielle Thätigkeit der Seehandlung, die einen nicht unbedeutenden Theil der Landesindustrie an sich gerissen hat, mit der nun der Staat als Concurrent gegen seine eigenen Bürger austritt, ist es gewiß zu loben, daß der Vorsteher dieser Anstalt nicht Mitglied des Handelsrathes ist.

Die Nach. Ztg. vom 27. Juni theilt ein Erkenntniß des Ober-Censur-Gerichts mit, demzufolge die Seitens des Censors erfolgte Verfassung der Druck-Erlaubniß für die gestrichene Stelle eines in die gedachte Zeitung einzurückenden Artikels über D'Connell aufgehoben, dagegen für den zweiten ganz gestrichenen Artikel die Beschwerde als unbegründet verworfen wird.

In einem besondern Artikel bemerken dann die Redactoren der Nach. Z.: Indem wir auf das obenstehende Er-

kenntniß des Ober-Censur-Gerichts verweisen, können wir nicht umhin, unsern Dank für die große Schnelligkeit auszusprechen, mit welcher hier die Beschwerde erledigt worden. Am 17ten dieses Monats ist unsere Eingabe in Berlin eingegangen und schon Tags darauf, am 18ten Juni, erfolgte das Erkenntniß und ging unmittelbar darauf hieher ab.

Koblenz, 26. Juni. (D. P. A. Z.) Gegenwärtig ist hier eine Commission versammelt, welche morgen ihre Sitzungen beginnt. Die Mitglieder derselben bestehen aus Landtagsdeputirten aus den verschiedenen Regierungsbezirken der Rheinprovinz, so wie aus einem Commissarius einer jeden dieser Regierungen. Die Commission ist damit beauftragt, in Gemäßheit der Anträge der früheren Landtage nunmehr zum erstenmale gemeinschaftlich für unsere ganze Provinz die Klassensteuer zu regulieren. — Es ist in unseren Tagen nichts Außergewöhnliches, daß die Tagesblätter von Zeit zu Zeit nach den Umständen ihre Tendenzen ändern. Der seit herige Redacteur der „Rhein- und Mosel-Zeitung“, Dr. Melker, wird sich demnächst nach ganz in der Kürze von der Redaction abtreten. Die Zeitung wird, wie ich höre, alsdann eine dem größeren Theile der Einwohner der Rheinprovinz mehr entsprechende politische, aber auch namentlich eine mehr kirchliche Färbung erhalten.

Eiberfeld, 28. Juni. (Eibf. Z.) Die Weber, welche auf drei oder mehr Stühlen arbeiten, wurden bisher wie alle übrigen Handwerker, die ihr Gewerbe im steuerpflichtigen Umfange betreiben, zur Gewerbesteuer herangezogen und hatten z. B. in hiesiger Stadt 8 Thaler zu zahlen, oder wenn eine geringere Besteuerung stattfand, mußte der Nachlaß von den übrigen Handwerkern aufgebracht werden. Wie wir aus zuverlässiger Quelle mittheilen können, hat der Herr Finanz-Minister jetzt genehmigt, daß vom Anfange des folgenden Jahres ab die Weber des Kreises Eiberfeld, welche für Fabrikanten und Kaufleute arbeiten, 1) für 3 beschäftigte Stühle, nur zu 2 Rthlr. 2) für 4 und 5 beschäftigte Stühle, nur zu 4 Rthlr. und 3) für 6 und mehr beschäftigte Stühle, nur zu 6 Rthlr. besteuert werden, ohne daß der hierdurch gegen den bisherigen Mittelsatz entstehende Ausfall von den andern steuerpflichtigen Handwerkern gedeckt zu werden braucht.

In der Erf. Ztg. macht Herr August Rost bekannt, der Herr Finanzminister habe ihn unterm 5. Juni aufgefordert, den Plan zur „Anlage eines Steinsalz-Bergwerkes bei Erfurt“ durch eine zu bildende Actiengesellschaft einzureichen, mit der Eröffnung, daß Sr. Excellenz abgeneigt sei, dieses Unternehmen bei Sr. Majestät Könige zu unterstützen, sobald den Staatskassen kein Nachtheil daraus entstehe. In Folge dieser Aufforderung habe er den Plan, mit Rücksicht auf die bereits vor 2 1/2 Jahren angefangene Actienzeichnung, eingereicht und erwarte die weiteren Befehle des Ministers.

Deutschland.

Dresden, 27. Juni. (Magd. Z.) Durch die Mittheilung eines Freundes erfahren wir, daß sich am 24ten d. der erste katholische Geistliche des Orts Warnsdorf in Böhmen erschossen hat und zwar in Folge einer strengen Untersuchung, welche der Bischof von Leitmeritz über die Geistlichkeit jenes Dorfes, welches 13,000 Einwohner zählt, verhängt hat. Warnsdorf liegt an der sächsischen Grenze, dicht an Groß-Schönau, welches mit der ganzen Umgegend herrenhuthisch ist. Die Bevölkerung, die übrigens im besten Rufe steht, hatte sich schon seit Jahren im Stillen dem Protestantismus zugeneigt, und ihre Geistlichkeit nicht ohne Theilnahme für die Richtung, sie ruhig gewähren lassen. Es herrschte große Freundschaft im Umgange zwischen den dies- und jenseitigen Bewohnern. Erst vor Kurzem bekam der Bischof von der Gesinnung der Warnsdorfer Gemeinde Kenntniß, und zog die Geistlichkeit zur Verantwortlichkeit. Uebrigens hören wir, daß gerade in Böhmen protestantischer Geist sich vielfach rege.

München, 24. Juni. (F. Z.) Die neuesten aus Ingolstadt eingelaufenen Nachrichten lauten dahin, daß sich die große Aufregung unter den fremden Arbeitern, denen sich übrigens auch zahlreiche Individuen aus den untersten Klassen der Bevölkerung der Stadt beigefügt hatten, endlich zu legen und einer Haltung zu weichen angefangen hat, welche eine Wiederkehr der so bedauerlichen Unruhestörungen nicht mehr fürchten läßt.

Karlsruhe, 24. Juni. (Bad. Bl.) 94ste Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Fort,

legung der Berathung über das Strafgesetz. Rückschreitend auf §. 128, stellt Baum den Antrag, daß unterlassene Anzeige in politischen Verbrechen nicht strafbar sein solle. Es wird dagegen erwähnt, daß die Fälle der Strafbarkeit einer unterlassenen Anzeige sehr beschränkt seien, weil a) eine glaubhafte Kenntniß, d) eines wenigstens mit zehn Jahren Zuchthaus bedrohten Verbrechens bedingt, und e) demjenigen, welcher die Kenntniß von dem Vorhaben erhalten hat, freigestellt ist, den Bedrohten zu warnen. Wassermann unterstützt den Antrag, indem einer That, welche nach positiven Gesetzen als Hochverrath bestraft werde, oft Triebfedern der Moral zu Grunde liegen können; er erinnert daran, daß das Gesetz auch für spätere Zeiten gegeben werde, deren Wechselsfälle sich nicht berechnen lassen; er führt die Beispiele von Polen und Spanien an. Staatsrath Jolly erklärt, dem Antrag liege die Vorstellung von dem Fall zum Grund, daß ein politisches Verbrechen den Zweck habe, eine freiere Verfassung einzuführen; an den umgekehrten Fall denke der Antragsteller nicht, daß das Verbrechen darauf gerichtet sei, an die Stelle einer freien Verfassung eine unumschränkte zu setzen. Die Absicht des Paragraphen sei keinesweges, das Denunciationswesen zu befördern; dies geschehe von Regierungen, die sich dazu herbeilassen, nicht durch Strafandrohen, sondern durch Belohnung der Denuncianten. Der Antrag Baums, die §§. 128, 129 zu streichen, wird verworfen, eben so jener, für politische Verbrechen eine Ausnahme festzustellen. Dagegen wird der Zusatz beliebt, daß die Strafe der unterlassenen Anzeige nur alsdann eintrete, wenn das Verbrechen wirklich vollzogen worden. Bei §. 162 wird der Antrag gestellt, bei „strafbarer Widersetzlichkeit, öffentlicher Gewaltthätigkeit und Aufruhr“ keine Rückfallsstrafe eintreten zu lassen. Dieser Antrag wird angenommen.

Bei den Verhandlungen der zweiten badischen Kammer kam auch der Verlust des Adels für zu Zuchthausstrafe verurtheilte Verbrecher zur Sprache und wurde theils mit dem gewöhnlichen Grunde, wonach man darin eine für den Bürgerstand beleidigende Degradation des Adels zum Bürgerlichen erkennen will, theils namentlich vom Abg. Sander durch die Bemerkung bekämpft: daß der Adel nicht vom Staate, sondern durch die Geburt gegeben sei, folglich auch nicht vom Staate entzogen werden könne. In der That beschloß die Kammer, nur den Verlust der dem Adel erblich zustehenden staatsrechtlichen Befugnisse auszusprechen.

(F. u. R. 3.) Herr Bester in Pforzheim, ein sehr geschickter Medailleur, hat sich entschlossen, die bekanntesten Abgeordneten der zweiten Kammer zu medailliren. Mit dem Bildniß des Nestors, Herrn v. Iskrin, wird die Reihenfolge begonnen werden, und sein Bild kann bereits in ungefähr acht Tagen erscheinen.

Frankfurt a. M., 24. Juni. — Ein reicher Israelit aus Modena hat seinen noch ganz jungen Knaben hierher gebracht, um in einem jüdischen Pensionat erzogen zu werden. Mehrere andere dortige Israeliten beabsichtigen, seinem Beispiele zu folgen, da es in jener Stadt nicht blos an jüdischen Erziehungs- und Unterrichtsanstalten fehlt, sondern die Judenkinder auch Gefähr laufen, ohne Zustimmung ihrer Eltern von dem Glauben der Väter abwendig gemacht zu werden.

Vom Main, 25. Juni. (D. A. 3.) Von Hrn. A. Boden erscheint, wie wir aus sicherer Quelle wissen, binnen ganz kurzem eine dritte Schrift für Jordan, welche merkwürdige Aufschlüsse enthalten soll, und welche ihr Verfasser geschildert einer sehr strengen Censur vorgelegt hat. Uebrigens hat sich bisher auf erfreuliche Weise bewährt, daß keine deutsche Regierung, und also die Censur keines deutschen Staates die Aufdeckung der Dinge, welche in Kurhessen gegen Jordan und Genossen geschehen sind, verhindert hat.

Homburg v. d. H., 24. Juni. (D. A. 3.) In dem neuesten landgräflichen Regierungsblatt ist hier unterm 14. Juni eine Preßverordnung und eine andere vom 15. Juni wegen Bestrafung der Theilnahme an unstatthaften Privatvereinen und Verbindungen erschienen. Sie lassen im Vergleich mit der gleichartigen Gesetzgebung anderer deutschen Staaten keine bemerkenswerthe Eigentümlichkeit erblicken, nur daß die Strafen für Contraventionsfälle im Verhältnisse zu manchen auswärtigen Strafbestimmungen gelinde zu nennen sind. Der Verkauf vorschriftswidriger Bücher wird nur mit einer Geldbuße von 5—15 Fl. oder nach Befinden mit einer Gefängnißstrafe bis zu 14 Tagen bestraft.

Aus Norddeutschland, 26. Juni. (F. 3.) Wenn gleich die Ergebnisse der beendigten Rabbiner-Versammlung zu Braunschweig zunächst mehr vorbereitende waren, so sind sie doch als solche von sehr erfreulicher Bedeutung. Vorläufig kam ich die interessante Mittheilung machen, daß außer der Beschlußnahme, das Gebot Kol nidre zu beseitigen, und Bestätigung der aus 12 Artikeln bestehenden Beschlüsse des Pariser Sanhedrin vom Jahre 1807 u. s. w., für die drei sehr wichtigen und tief ins religiöse Leben eingreifenden Anträge: 1) für Revision der jüdischen Ehegesetze, Kirchenrath Dr. Maier, Dr. Goldheim, Dr. A. Geiger, Dr. Herzfeld und Rabbiner Bodenheimer;

2) für Vorbereitung einer neuen Liturgie für Synagoge und Haus, Dr. Maier, Dr. Salomon, Dr. Goldheim, Dr. Herzfeld und Rabbiner Bodenheimer; 3) f. wie die Lehre mit dem Leben in Bezug auf den Sabbath auszugleichen sei, Dr. A. Geiger, Dr. Wechsler, Dr. S. Adler, Dr. A. Adler und Rabb. Bodenheimer gewählt wurden, welche bei der nächstjährigen Rabbiner-Versammlung zu Frankfurt a. M. derselben ihre betreffend. Arbeiten und Vorschläge mitzutheilen haben.

Deutsches Reich.

† Schreiben aus Wien, 28. Juni. — Berichten aus Prag zufolge ist gegen die aus Anlaß der daselbst vorgefallenen Ruhestörung Verhafteten, einige Hundert an der Zahl, eine schnelle polizeiliche Untersuchung gepflogen worden, wodurch jedoch ein irgend erschwerender Umstand nicht ermittelt werden konnte, sondern sich die von mehreren Fabrik-Herren vorgenommene bedeutende Herabsetzung der Arbeitslöhne als einzige Veranlassung herausgestellt hat. Von einem Zusammenhang der Prager Vorfälle mit jenen in Schlesien und Ingolstadt, wovon unbestimmte Gerüchte sprachen, zeigt sich durchaus keine Spur. In Folge dessen ist der bei weitem größte Theil der Verhafteten schnell wieder in Freiheit gesetzt worden und zu seiner gewohnten Beschäftigung zurückgeführt; eine ziemliche Anzahl Ausländer wurde eben so schnell über die Grenze gebracht, und nur gegen 20 Individuen sind als Räubersführer und Urheber der vorgefallenen Unordnungen der betreffenden Behörde zu weiterer Behandlung übergeben worden. Der durch die Arbeiter angerichtete Schaden in 4 oder 5 Fabriken wird auf 10 bis 15 Tausend Gulden geschätzt, und selbst in der am meisten beschädigten konnten die Arbeiter schon am 3ten Tage wieder aufgenommen werden. — Durch Allerhöchste Entschliesung ist der k. k. Hofrath und Staatsrath, Referent, Ritter v. Schwarzhuber, zum Vice-Präsidenten der k. k. Hofkammer in Münz- und Bergwesen ernannt worden. — Wie es heißt, ist der Zeitpunkt des Antritts der Reise Sr. Majestät des Kaisers nach dem Küstenlande um 10 Tage verschoben und nunmehr auf den 25. August festgesetzt worden. Se. Durchl. der Staatskanzler Fürst von Metternich soll die Absicht haben, sich im Monat August von Ischl direkt nach Triest zu begeben, wo die Frau Fürstin Seebäder gebrauchen will. — Man spricht von Unterhandlungen die durch den bekannten russ. Staatsrath von Tengoborsky mit der hiesigen Regierung wegen gegenseitiger Erleichterung der Schiffahrt in österr. und russ. Häfen gepflogen werden sollen.

Prag, 24. Juni. (A. Pr. 3.) Die Hofkammer hat beschlossen, vom 1. Juli d. J. angefangen eine weitere Herabsetzung der Portogebühren für Werthpapiere, welche auf bestimmte Summen lauten, eintreten zu lassen. Auch die von allen Klassen der Bevölkerung längst und mit Sehnsucht erwartete Ermäßigung der Einfuhrabgaben von Roh-Produkten und Kolonial-Waaren ist nach von Wien so eben eingelangten zuverlässigen Nachrichten durch Allerhöchsten Befehl bereits entschieden, und die Bekanntmachung der neuen Tariffätze binnen kurzem zu erwarten. — Die von den hiesigen Rattundruckern begonnenen Erzeße sind zwar von diesen nicht weiter fortgesetzt, aber die gänzliche Herstellung der Ordnung in unserer Stadt noch nicht erzielt worden, und das noch täglich stattfindende Zusammenrotten von Gesellen, Lehrlingen und Arbeitern verschiedener Gewerbe und die dabei gegen die israelitischen Einwohner sich kundgebende Erbitterung macht die Fortdauer der bisherigen strengen polizeilichen Verfügungen, so wie das Umherziehen zahlreicher Militär-Patrouillen, noch immer höchst nothwendig.

Russisches Reich.

Warschau, 21. Juni. (D. A. 3.) Trozdem, daß den jüdischen Gemeinden die Verantwortlichkeit für die Flucht der militärpflichtigen Juden auferlegt worden, sind, seit die Regierung eine förmliche Conseription, der zu einer unbestimmten Zeit die Aushebung folgt, hat ins Leben treten lassen, eine Menge solcher Entweichungen ausgeführt oder versucht worden. Im Kaiserlichen Gouvernement allein hat man aus dieser kurzen Zeit über 20 zusammenzuzählen, die gelungen sind. Daß man im Ausland auch diese Maßregel gegen die Juden als eine Hartherzigkeit, als eine Sünde feindselig angegriffen hat, erscheint hier selbst solchen Leuten wunderbar, die selten für etwas eingenommen sind, was von der russischen Behörde ausgeht. Hier finden es Polen und Deutsche und Alle sehr recht und gut, daß die Juden zur Armee und also zu dem Schrecklichsten gezogen werden, was sie fürchten. Hier kennt man aber die polnischen Juden, wie man sie im Auslande nicht kennt; hier weiß man, wie sie gierig in alle Geschäfte sich eindrängen, um sie den Christen abzubringen; wie sie alle Speculationen auf die listigste Weise an sich reißen; wie sie sich selbst in das Staatswesen pressen, nämlich durch Ankäufe von Monopolen, und darin den Christen viele nährende Aemter (z. B. lag das Schauffeelbeinnehmer-Monopol in jüdischen Händen, und in den mehren taxirend Schauffeelbeinnehmerien saßen einzig Juden) entziehen; wie sie durch ihr oft gewissenloses, betrügerisches Treiben den schädlichsten Einfluß auf Handel und Ge-

werbe und selbst die Civilisation haben; hier endlich weiß man es, was man bei dem Allen von der entsetzlichen Vermehrung der Juden, die man in Deutschland nicht kennt, zu erwarten hat. Aus den statistischen Aufzeichnungen in den Gubernialgerichten ersieht man, daß sich durchschnittlich die Vermehrung des jüdischen Volks zu der des christlichen verhält wie 3 zu 1, und dieses Verhältniß muß bei dem Treiben der Juden große Besorgniß erwecken. Sehr natürlich ist die ungemeine Vermehrung der Juden. Nach dem Gesetze sind Verheirathungen im zwölften Jahre männlichen Alters gestattet. Im vierzehnten und funfzehnten Jahre verheirathen sich die meisten polnischen Juden, und nicht selten findet man achtzehn- bis zwanzigjährige Bursche, die vier, fünf Kinder besitzen, und sehr viele Juden findet man, die in ihrem sechsunddreißigsten bis vierzigsten Lebensjahre eine Familie von 18—20 Gliedern, deren jedes selbst bis zu den sieben- und sechsährigen herab schon seinen Wirkungskreis im Schacher hat, um sich versammeln können. Durch den kaiserlichen Ukas vom vorigen Jahre, nach welchem die Juden gleich den Christen in die Armee zu stellen sind, wird natürlich die frühe Verheirathung und so auch die entsetzliche Vermehrung der Juden verhindert, und dies kann wahrlich nur zum Wohle der polnischen Bevölkerung im Allgemeinen, zur schnelleren Entwicklung der Civilisation und zum Gedeihen des Staats sein.

Frankreich.

Paris, 25. Juni. — Die Deputirtenkammer hat gestern ihr Votum vom 22. Juni zwar nicht annullirt, aber doch in seiner Wirkung suspendirt; der Theil des Amendements Gauthier de Rumilly, welcher den Ausgabeposten für die zur Bahn nach Lyon zu legenden Rails bewilligen sollte, ist mit 182 Stimmen gegen 154 verworfen worden; conservative Majorität 28; — drei Minister, Dumon, Duchatel und Lacaze-Laplagne, haben die Folgen des Votums vom 22. Juni geschildert, worauf die Kammer, wie die Débats sich ausdrücken, „auf dem Abhange inne hielt, auf welchen die Opposition sie geführt hatte.“ — Heute wurde der Gesetzesvorschlag, die Eisenbahn von Paris nach Lyon betreffend, mit 191 Stimmen gegen 51 angenommen. Ferner wurde heute auch der Schienenweg von Tours nach Nantes mit 202 Stimmen gegen 45 votirt.

Es ist noch keine Ausgleichung zwischen dem Herrn Segurier und dem Stande der Advokaten zu Stande gekommen. Bis jetzt waren alle Bemühungen, ein Arrangement herbeizuführen, ohne allen Erfolg. Hr. Segurier will nichts von Gewährung der ihm angebotenen Entschuldigung wissen.

Der Messenger meldet, daß der Prinz von Joinville, Commandant der nach den marokkanischen Küsten bestimmten Schiffsdivision, am 23ten von Toulon abgegangen ist, um sich vorerst nach Dran zu begeben. Es besteht die Division des Prinzen von Joinville aus den Linienschiffen „Suffren“, „Zemappes“ und „Triton“, der Fregatte „Belle-Poule“, der Dampffregatte „Asmodee“, der Dampffregatte „Pluton“ und den Dampfbooten „Phare“ und „Rubis.“ Die an Bord dieser Schiffe befindlichen Landungstruppen belaufen sich auf 1200 Mann.

Es haben bei dem Herzoge von Escars und dem Herrn v. Lepinoy Hausfuchungen stattgehabt. Letzterer ist verhaftet worden. Es sollen diese Maßnahmen mit der Entdeckung von Umtrieben der legitimistischen Partei zusammenhängen.

Dem Moniteur parisien wird aus Madrid mitgetheilt, daß die Fonds zur Deckung des am 1. Juli fälligen Coupons der spanischen 3pCt. Rente dem mit der Auszahlung beauftragten Londoner Hause übermacht worden ist und demnach die diesfällige offizielle Anzeige demnächst erwartet werden darf.

Die legitimistische Gazette du Midi veröffentlicht die unabänderlichen Bedingungen, unter welchen Don Karlos in die Vermählung seines Sohnes mit der Königin von Spanien willigen wolle. Diese sind im Wesentlichen: Das salische Gesetz wird wieder in Kraft gesetzt. Don Karlos erhält den Titel König und verpflichtet sich, seine Rechte nicht auszuüben. Der Prinz von Asturien, der die Krone mit Don Karlos theilt, heirathet die Infantin Isabella, welche den Titel Königin aus „Courtoisie“ beibehält, nach ihrem Tode verbleibt die Krone dem Prinzen von Asturien. Die Vermählung wird durch Prokura vollzogen und der Prinz kommt erst 1845 nach Spanien. Der jüngste Sohn des Don Karlos erhält den Titel: Prinz von Asturien. Die Cortes werden alsbald zusammenberufen, um die alte spanische Constitution wieder herzustellen; die Provinzen und Städte erhalten ihre Rechte und Privilegien zurück. Alle politischen Verbrecher seit Ferdinand VII. Tode werden amnestirt, ausgenommen Maroto und 12 andere, die für immer verbannt bleiben. Alle von Don Karlos verliehenen Ehren, Würden, Orden, Beförderungen u. s. f. werden bestätigt. Der König (Don Karlos) verzeiht Allen, welche ihn beleidigt haben und verweilt 10 Jahre lang an beliebigen Orten in Europa, ohne an der Regierung Spaniens Theil zu nehmen. Doch hat er die Nutznießung seines ganzen Eigenthums und bezieht eine des wahren Nachfolgers Ferdinands VII. würdige Pension.

(Constit.) General Narvaez und der englische Gesandte unterhandeln bezüglich eines Handelsvertrags zwischen England und Spanien. Der französische Gesandte unterstützt den englischen Gesandten.

Das Journal de Bayonne schreibt; Der englische Gouverneur von Gibraltar besuchte am 22ten v. M. in Begleitung der angesehensten, in Gibraltar wohnhaften marokkanischen Kaufleute die Stadt Tanger. Der Grund dieses Besuchs ist nicht bekannt.

Spanien.

Madrid, 19. Juni. — Das Ministerium ist mit den Contractistas einig geworden; das Decret zur Aufhebung der verschiedenen Contracte ist zur Sanction der Königin nach Barcelona abgeschickt worden.

Das einzige Linienschiff, das Spanien von seiner glänzenden Flotte noch übrig behalten hat, der Soberano, von 100 Kanonen, hat den Befehl erhalten, sich von Cadix nach Tanger zu begeben und sich der dort liegenden spanischen Flotte anzuschließen.

Portugal.

Lissaboner Nachrichten vom 19. Juni melden den temporären Austritt Costa Cabral's aus dem Ministerium, angeblich veranlaßt durch Gesundheitsrückichten. Während seiner Abwesenheit wird der Herzog von Terceira seine Functionen versehen.

Großbritannien.

London, 25. Juni. — Im Oberhause kam am 24ten die sogenannte Bordenbill, nämlich der Gesetzesvorschlag, der die Unterdrückung öffentlicher unangeständiger Locale zum Zweck hat, zur Verhandlung. Graf Fitzhardinge warf bei dieser Gelegenheit dem Deanen und Capitel von Westminster vor, daß sie Eigenthümer der größten Menge solcher Lokale seien, und zeigte daß sie nach einer Bestimmung des Gesetz-Entwurfes eben so gut einer Strafe unterworfen seien, als die Inassen jener Häuser. Der Bischof von Gloucester suchte das Capitel zu vertheidigen, und meinte, jene Häuser seien auf einen Zeitraum von 40 Jahren vermietet, und das Capitel habe kein Recht auf diese Häuser, so lange der Mietzins regelmäßig bezahlt werde. Er klagte über die Angriffe, denen jenes Capitel ausgesetzt sei, versprach aber doch, in der nächsten Capitelversammlung die Einführung der Klausel in die Mietzcontracte zu beantragen, daß die Häuser zu schändlichen Gewerben nicht benützt werden dürfen. Im Unterhause brachte Hr. Duncombe einen neuen Fall zur Sprache, in welchem die Regierung das Briefgeheimniß verletzt hatte. Die Rechtsverletzung hatte diesmal einen Polen Namens Stolzberg betroffen. Hr. Duncombe trug auf eine Untersuchungscommission an. Sir James Graham widersprach dem Antrage, und weigerte sich Erklärungen zu geben. Dem in die Enge Getriebenen kam Sir Robert Peel zu Hülfe und vertrat die schlechte Sache so gut es ging. Bei der Abstimmung erklärten 162 sich für, 206 gegen die Einsetzung einer Commission, und diese geringe Majorität von 44 aus 368 gegenwärtigen Mitgliedern spricht deutlich genug über die Stimmung des Hauses über diese Angelegenheit. Der Sun fügt seinem Bericht über dies Resultat der Abstimmung hinzu: Wenn Engländer sich einem solchen System ruhig unterwerfen, dann verdienen sie Sklaven zu sein.

Die Blätter sind in ihren Vermuthungen über den wahrscheinlichen Nachfolger Lord de Grey's in der Staatsalterschaft von Irland nicht einig. Die Morning Post hält für wahrscheinlich, daß der Herzog von Buccleuch, der ein fürstliches Vermögen besitze und eines der beliebtesten Mitglieder der brittischen Aristokratie sei, den Posten erhalten werde; der Morning Herald dagegen meint, daß Lord Heytesbury, früher Botschafter in Rußland, die meisten Aussichten auf die Staatsalterschaft habe, während von anderen Seiten der Herzog von Richmond genannt wird. Mit dem Posten ist ein Einkommen von jährlich 21,000 Pfd. St. verbunden. Ein Blatt äußert, es verstehe sich somit von selbst, daß nur ein sehr reicher und vornehmer Mann das Amt erhalten könne.

Mehrere Blätter sprechen von einer großen Flotten-Revue, welche dem zum 15. September erwarteten König der Franzosen zu Ehren veranstaltet werden soll. — Der Baron v. Bode hat (nach dem Globe) seinen oft besprochenen Prozeß gegen die brittische Regierung, wegen Entschädigung für Verluste zur Zeit der französischen Revolution, gestern in dem Gerichtshof der Queens Bench gewonnen. Die ihm zugesprochene Entschädigungssumme beträgt 364,000 Pfd. St.

Aus den Vereinigten Staaten hat das Schiff „Sea“ Nachrichten vom 3. Juni überbracht. In Washington hatte der Senat beschlossen, am 17. Juni sich zu vertagen. — In Boston hat eine bedeutende Feuerbrunst beträchtlichen Schaden angerichtet. — Hr. Polk, der demokratische Candidat für die Präsidentsur, hat sich zu Gunsten der Annexion von Texas an die Union ausgesprochen. Er ist auch der Ansicht, daß die Rechte der Vereinigten Staaten auf das Gebiet von Oregon auf jeden Preis durchgesetzt werden müßten. Auch der jetzige Präsident Tyler ist mit einer Adresse an die Wähler hervortreten, worin er sich des Weiteren über seine Politik ausbreitet.

Schweden.

Stockholm, 21. Juni. (H. N. Z.) Der König hat auf Ansuchen dem Staatsrath und Chef des Secretariats, Baron J. Lagerbjelke, den Abschied von dem erwähnten Staatsraths- und Chefs-Amte bewilligt. An seiner Stelle ist der Contre-Admiral Baron E. A. B. Sjöling zum Staatsrath und Chef für genanntes Departement ernannt worden. — Zum Ober-Intendanten hat der König den Oberstlieutenant in der Armee und Major bei der königl. Garde, M. G. Ankarsoärd, ernannt.

Osmanisches Reich.

Beirut, 2. Juni. (A. Z.) Die Versuche des protestantischen Protestantismus hatten bisher geringen Erfolg in Deir-el-Kamar. Die Christen achten weit mehr auf die Reden der Jesuiten, Lazaristen und des maronitischen Patriarchen. Mehr Stück machen die protestantischen Missionäre bei den Drusen, welche sich im Nothfalle von ihnen Schutz versprechen. — Die Furcht vor der Conscriptio, dauert fort; die Eingebornen schlagen vor, sie wollten, um derselben zu entgehen, eine Nationalgarde bilden. Mittlerweile wähen die Auswanderungen von Aleppo und Damask fort. — In Naplusa herrscht in Folge der Uneinigkeit unter den Häuptlingen ein förmlicher Bürgerkrieg, zum größten Nachtheile der umliegenden Dörfer, des Handels und der Stadtbewohner selbst, welche bei den fortwährenden Schammüßeln und Repressalien zu Grunde gehen müssen. — Die Räubersführer bei den letzten Unordnungen in Katakia haben öffentlich die Bastonade erhalten.

Amerika.

Laguayra, 28. April. (Wes. Z.) Von Preußen sind durch die Gesandtschaft zu London Anerbietungen zu einem mit Venezuela abzuschließenden Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrage gemacht worden.

Westindien.

Das Postdampfschiff „Avon“, das am 23. Juni in Southampton angekommen ist, bringt Nachrichten aus Jamaica vom 24., Jacmel vom 26. Mai und St. Thomas vom 1. Juni. Von Interesse sind nur die Berichte aus Hayti, wo die Anarchie in fortwährendem Zunehmen ist. Der General Ucaan, der Les Capes besetzt hält, weigert sich, die Regierung des zum Präsidenten erwählten Generals Guerrier anzuerkennen, und soll gegen seine Untergebenen und die Gefangenen mit der größten Grausamkeit zu Werke gehen. Fast fortwährend betrunken, läßt er die Letztern peitschen und erschiesse, oder ermordet sie mit eigener Hand. Einen Schiffscapitain, der Flüchtlinge nach Jamaica gebracht hatte, ließ er bei der Rückkehr erschiesse, nachdem er ihm sein Schiff genommen hatte. Besonders gegen die Mulatten läßt er seine Wuth aus. Ein brittisches und ein französisches Geschwader liegen zum Schutze der Ausländer im Hafen von Les Cayes.

Miscellen.

* Der Director des katholischen Schullehrer-Seminars in Lenzburg bei Aarau, Augustin Keller, Mitglied des großen Rathes im Canton Aargau, den wir bereits während seiner Breslauer Studentenjahre als einen entschiedenem Vertheidiger des Rechtes und des Lichtes kannten, hat sein schon früher durch den Vorschlag zur Aufhebung der aargauischen Klöster bewiesenes Streben nach Befreiung seiner Mitbürger vom geistlichen Joche, von Neuem betätigt. Als nämlich der große Rath Aargau's sich dafür entschieden hatte, daß die Zusammenberufung einer außerordentlichen Tagssatzung zu beantragen und die eigenmächtige und unbefugte Einmischung des von der Jesuitenpartei beherrschten Vorstandes Luzern in den Bürgerkrieg zwischen Ober- und Unterwalden zu mißbilligen sei, schlug Keller vor, die Aargauischen Tagssatzungsabgeordneten dahin zu instruiren, daß sie bei ihren Mitständen auf den Beschluß d. v. Ausweisung der Jesuiten vom schweizerischen Boden drängen. Die Proposition wurde mit sehr großer Majorität angenommen und der kleine Rath mit der Abfassung der Instruction beauftragt. Gelingt es, wozu freilich erst einige Hoffnung vorhanden ist, wenn Bern wieder Vorort wird — gelingt es, diesen Beschluß bei der ganzen Eidgenossenschaft durchzusetzen, so hat sich Keller ein unsterbliches Verdienst um sein Vaterland erworben, das jetzt von protest. und kathol. Fanatismus, von diplomatischen Intriguen und aristocratishierarchischen Umtrieben fürchterlich heimgesucht wird. — So äußert sich in den längst vortheilhaft bekannten Hamburger literarischen und kritischen Blättern, deren fleißiger und trefflicher Mitarbeiter, E. C. Keller's Universitätsfreund; und bei wie vielen Lesern unserer Blätter werden diese Zeilen, welche an den seiner Zeit allbeliebten und geachteten Schweizer Studiengenossen, und seine energische, an Passow's und Wachler's unvergessener Lehre und persönlichem Umgang erstarkte Tüchtigkeit der Gesinnung und des Wissens erinnern, einen freundlichen Anklang finden und die besten Wünsche für ein mit vollem Erfolge gekröntes Wirken Keller's hervorrufen!

Hört! Hört! ein neuer Mägdekrieg; Und es begab sich, daß zu Wehlau der Stadt in Ostpreußen

(s. Schles. Z. Nr. 150) ein Dienstmägdelein, sie war von ihrer Herrschaft um eines Fehlers willen gestraft worden, entließ, darauf aber eingezogen und gefänglich festgesetzt wurde. Und solches verdroß die sämmtlichen Dienstmägdelein der Stadt und rotteten sich am Freitage nach dem zweiten Trinitatis (21. Juni neuen Styls. Anm. d. Red.) auf dem Markte in verschiedenen Haufen zusammen und versuchten die Gefangene zu befreien. Da ihnen solches Unternehmen nicht gelang, kehrten sie am Abend des folgenden Tages Agrippinae, in Gesellschaft einiger Arbeitsleute zu gleichem Zwecke zurück und des Schreiens der aufrührerischen Weibsteute war kein Ende bis einer der Arbeitsleute von den Häusern erwischt und in das Hundeloch gesperrt wurde. Nunmehr aber erhob sich ein noch lauterer Gezeret, wolkten auch die Arbeitsleute ihren Gefangenen zur Hilfe haben, gleichwie die Frauenzimmer den ihrigen; da, wie gebräuchlich, vernünftige Vorstellungen bei den Letzteren nicht fruchteten, beschloß der hochweise Rath ein abschreckendes Exemplum zu statuiren, es wurden die schwer behelmten geharnischten Reiter aufgeboden; sie zogen mit entblößten Schwertern gassatim, bis einige Fänsenführer, so der aufrührerischen Mannweiber als der Arbeitsmänner inhastirt worden. Da die Mägdelein sahen, daß selbst ihre Liebsten unter den Geharnischtesten, sich ihrer nicht annahmen, so verließen sie den Besensstiel und begaben sich in Demuth zurück zu den schnöde verläugneten Windeln, womit vorläufig der besorgliche Zustand ein Ende hatte. Um jedoch ähnliche Vorfälle sogleich unterdrücken zu können, vermaßen wir, daß es nöthig sein dürfte, zwölf bis fünfzehn dedachte Forts um die Stadt Wehlau aufzuführen und wohl zu besetzen. (D. D.)

Leipzig, 25. Juni. — Heute zeigt in der Deutschen Allg. Ztg. der hiesige Buchhändler Ch. E. Kollmann an, daß das erste Bändchen von Eugen Sue's „ewigem Juden,“ deutsche Originalausgabe, unter Mitwirkung von W. L. Weshé, Preis 18 Kr., so eben schon erschienen sei. Kollmann kündigt damit zugleich Folgendes an: „Was vom 25. Juni an bis mit 3. Juli das Feuilleton des Constitutionnel in Paris in französischer Sprache enthalten wird, theile ich schon heute in dieser deutschen direct vom Verfasser herrührenden Ausgabe mit, also weit früher, als selbst die Pariser dasselbe französisch lesen können.“

Wiederholt wird an vielen Orten mit Nachdruck besprochen, daß die deutsche Auswanderung zunächst vorzüglich ihre Richtung nach Ungarn nehmen sollte. Eine entschiedene Thatsache Seitens der Regierung wie der Stände wäre vor Allem nöthig, um festzusetzen, ob und wie deutsche Einwanderer dort aufgenommen werden dürften oder sollten.

Ein Blatt von New-Orleans, der deutsche Courier, erzählt von einem anhängigen Prozesse, in welchem es sich darum handelte, daß ein Pflanzler, J. F. Miller, ein deutsches Frauenzimmer mit ihren Kindern als Sklavin hielt. Ihre Aeltern waren im Jahre 1818 eingewandert und von Miller als Redemptoristen aufgenommen worden — ein früher üblicher Ausdruck für Einwanderer, die zu arm waren, um ihre Uebersahrt zu bezahlen, und bei ihrer Ankunft im Lande zu Abzahlung ihrer Schuld auf eine gewisse Zeit vermietet wurden. Da sie bald darauf starben, so brachte Miller ihr Kind, ein Mädchen, auf seine Pflanzung, wo es unter den Sklaven aufwuchs und zwanzig Jahre lang die niedrigsten Arbeiten verrichten mußte. Ihre zwei Kinder, die sie dem Sklaven-Auffseher gebar, und sie selbst wurden in öffentlicher Versteigerung verkauft. Ein Hr. Roselius nahm sich aber ihrer an und brachte die Sache vor Gericht.

Ein Oesterreicher, welcher im Schloßhose zu Donaueschingen die Quelle der Donau sah, fragte verwundert über den kaum anderthalb Schuh breiten Bach: „Wie sag'n Sie, was ist die Donau, die bei Wien vorbeißt?“ „Ja wohl,“ antwortete der Führer. „Näschauens,“ sagte lachend der Oesterreicher, indem er sich mit seinen Füßen quer in den kleinen Fluß stellte und so dessen Lauf hemmte, „da werd'n s' sich in Wien wundern, wenn die Donau ausbleibt.“

(Ein Beispiel von Grausamkeit der Ma-roccaner.) Im Jahre 1818 hatte ein Metzger, der nach Landesgebrauch zugleich Wursthändler und Koch war, ein neues Mittel erfunden, sich wohlfeiles Fleisch zu verschaffen; er lockte nämlich öffentliche Dirnen in seine Wohnung, ermordete sie und verkaufte ihr Fleisch seine Frau das Verbrechen und zeigte es dem Sultan an. Dieser urtheilte, daß der Metzger auf seiner eigenen Fleischbank in Stücke gehackt werden solle; vier Schwarze vollstreckten den Befehl, und hieben ihn langsam in kleine Stücke, die sie in einem auf dem Feuer stehenden Kessel kochten und sobald sie gahr waren, vor den Augen des noch lebenden Verbrechers einem Rudel hungrieriger Hunde vorwarfen! Die Thatsache ist außer Zweifel. Wir finden sie in Graber von Hemfö's Buche über Marocco, das Alfred Reumont vor zehn Jahren ins Deutsche übertragen hat.

Schlesischer Nouvelles-Courier.

Schlesische Communal-Angelegenheiten.

Breslau, 1. Juli. — Das Bunzlauer Sonntagsblatt spricht die Hoffnung aus, daß die Bunzlauer Stadtverordneten den Wünschen der Bürgerschaft durch Veröffentlichungen über die Wirksamkeit der städtischen Behörden und Vertreter baldigst nachkommen werden. Das Patschlauer Wochenblatt berichtet, daß zur Leitung der Artikel für Kommunalangelegenheiten in diesem Blatte Seitens des Magistrats der Rathmann Philler, und Seitens der Stadtverordneten der Vorsteher Gabriel erwählt worden sei, und die nachgesuchte Genehmigung der Königl. Regierung zur Aufnahme officieller städtischer Berichte und Beschlüsse nicht in ferner Aussicht stehen dürfte.

Wir haben neulich über den geringen Grad von Gemeinfinn gesprochen, welcher sich bei der Wahl der Breslauer Stadtverordneten dadurch gezeigt, daß nur die Hälfte der stimmfähigen Bürger, ja in einzelnen Bezirken nur ein Drittel erschien. Das Strehleener Kreis- und Stadtblatt stimmt, was Strehlen betrifft, in diese Klage ein, obgleich es daselbst noch nicht so schlimm steht, als in Breslau. Im Ganzen waren in Strehlen 378 stimmfähige Bürger eingeladen, und davon 156, mithin also über den dritten Theil, ausgeblieben. Einem großen Theile der Entschuldigungsgründe sieht man es auf den ersten Blick an, daß sie aus der Luft gegriffen sind, und es muß höchlich verwundern, wenn Bürger, welche das ganze Jahr hindurch geschäftlos sind, sich nicht scheuen, bei der Stadtverordnetenwahl mit der Entschuldigung hervorzutreten, daß „dringende Geschäfte“ sie zurückhalten, oder wenn Andere „Reisen“ vorgeben und doch zu Hause gesehen werden, oder auch endlich, wenn wieder Andere Krankheit vorschützen und doch während des Wahlgeschäfts in der Stadt herumgehen. Kaum glaublich und doch wahr! Hoffentlich werden diese wie die gar nicht Entschuldigten der wohlverdienten Rüge nicht entgehen, wenn gleich die Wahlversammlungen an solchen Bürgern nichts verlieren.

Tagesgeschichte.

Breslau, 1. Juli. — Heute ist das Convictorium für hiesige Studierende der kathol. Theologie, von dem in den Zeitungen schon mehrfach die Rede gewesen, eröffnet worden, nachdem die zur Aufnahme in dasselbe bestimmten Studirenden vorher einer heiligen Messe in der Kreuzkirche beigewohnt hatten. Die Zahl der Aufgenommenen beträgt vorläufig 15. Dem Vernehmen nach sind die Theologen wenig geneigt, in die Anstalt einzutreten, zumal dieselben darin vorerst nur freie Wohnung, keine Beköstigung erhalten. Inspector des Instituts, für welches Seitens der Regierung noch nicht die Genehmigung eingetroffen sein soll, ist der bisherige Caplan Herr Maliste.

Ratibor, 29. Juni. — Nachdem seit der, am 26. Februar d. J. hier abgehaltenen Generalversammlung der Wilhelmsbahn-Aktionäre dem Publikum keine weitere Nachricht über den Fortgang eines für die Stadt Ratibor hochwichtigen Unternehmens gegeben ward, sind wir aus guter Quelle nunmehr in den Stand gesetzt worden, in dieser Beziehung fernere Mittheilungen zu machen. Im Monate März und April d. J. fanden alle thünlichen Vorbereitungen zur Beschaffung der erforderlichen Bau-Materialien statt. Die größeren Grundbesitzer gestatteten in der freundlichsten Weise den Beginn des Baues auf ihren Ländereien, so daß, nächst dem Wiederaufsuchen und Rectificiren der Bahnlinie bei einzelnen Strecken, am 24. April d. J. auf dem Gebiete Sr. Durchlaucht des Fürsten von Lichnowsky in Krjizanowiz der erste Spatenstich geschehen konnte. Mittlerweile wurde, während hier nach und nach mehrere Schächte antraten, auch in den Teichen bei Markowiz am 29. April und bei Tworkau am 10. Mai die Erdarbeiten begonnen. Gleichzeitig wurden in den letzten Tagen des April beim herzoglich Ratiborschen Vorwerke Kempa auf Bahiger Terrain die Erdarbeiten durch zwei Schächte angefangen, während mit Ausschluß der fürstlich Hohenloheschen Brzezer Terrains die Bahnlinie in einer Länge von 1400 Ruthen und einer Breite von vorläufig 4 Ruthen auf Hohenlohsch-Sachsenhoimer und Djrgowizer, Herzog Ratiborer-Solarnia- und Mendza-Terrain durchgeholt wurde. Dasselbe geschah in einem, zum Krjizanowizer Terrain gehörigen Schwabe. Obwohl die Arbeit auf den genannten Punkten der vielen Zwischenstrecken wegen, wo das Terrain noch nicht überlassen ist, bei erschwerter Beaufsichtigung und nur mit großer Mühsal fortgeführt werden kann, so wurden doch in gleichem Schritte mit Vermehrung der Arbeiterzahl und des Vorrathes an Geräthschaften, auch bei Birawa, so wie auf der Strecke zwischen Solarnia und Ratiborer-Hammer die Erdarbeiten begonnen.

Auf der ersten Sektion von Randzin bis Ratibor sind

- 1) bei Birawa auf Sachsenhoimer Gebiete in Angriff genommen: 1450 laufende Ruthen, von denen 650 vollendet sind. Bewegt wurden hier 4000 Schachtruthen Erde;
- 2) bei Kempa und Ratiborer Hammer wurden 690 laufende Ruthen, von denen bereits 140 abgenommen sind;
- 3) bei Markowiz aber 190 Ruthen in Angriff genommen, und dabei 3500 Schachtruthen Erde bewegt.

Auf der zweiten Sektion von Ratibor bis Dberberg sind bei Krjizanowiz 860 Ruthen in Angriff und 260 1/2 davon vollendet. Bewegt wurden hier bereits 5291 Schachtruthen. Fast man diese einzelnen Positionen zusammen, so ergibt sich, daß 1050 1/2 laufende Ruthen, oder mehr als eine halbe Meile des Erdammes geschüttet und im Ganzen 3190 laufende Ruthen, mithin etwa ein und dreiviertel Meilen durch Erdschüttung sich in Arbeit befinden. Bewegt wurden im Ganzen 12,791 Schachtruthen. In diesem Augenblicke arbeiten 1193 Arbeiter unter 21 Schachtmeistern auf den vorbemerkten Bahnstrecken. Zu berücksichtigen ist besonders, daß jene zum Theil vollendeten Erdarbeiten die schwierigsten auf der ganzen Bahn sind, so daß für die Folgezeit ein bei Weitem gesteigertes Resultat unter Anwendung gleicher Arbeitskräfte gewärtigt werden muß. Nächst den Erdarbeiten sind bei der hiesigen Dberbrücke die nöthigen Vorbereitungen zum Beginn der Postarbeiten getroffen, und dieselben auch bei den Brücken über die Birawka, Ruda und Rudka eingeleitet worden. Wegen des Baues der Dberbrücke bei Dberberg schweben Unterhandlungen mit den dabei beteiligten Privat-Personen und den kaiserlich österreichischen Behörden. Die zu den Brücken erforderlichen Mauerziegeln, Klinkern und Bruchsteine sind bereits sämmtlich verbungen. Ein Gleiches gilt von den Bruchsteinen zu den Fundamenten der Bahnhof-Gebäude, sowie von dem gesammten, zu den Bauwerken der Bahn erforderlichen Kalk. Etwa 150 Schachtruthen Steine und 3000 Kubikfuß gelöschten Kalkes sind sogar schon geliefert. Wegen des ganzen Bedarfes an Eisenschienen ist zur Hälfte mit englischen, zur Hälfte indes mit inländischen Producenten contractirt worden, und sind Transporte von England bereits unterwegs. Eichene Querschwellen sind fast auf Höhe des ganzen Bedarfes zum Preise von 14 bis 22 1/2 Sgr. franco Bahn verbungen. Vier Lokomotiven leichter Art zum Preise von 11,500 Rthlr. das Stück wurden bei Vorfis in Berlin bereits bestellt. Nachdem in diesen Tagen das Statut der Wilhelms-Bahn der Gesessammlung einverleibt worden ist, soll nunmehr mit der Expropriation unverzüglich vorgeschritten werden, wo eine gütliche Einigung nicht zu bewirken sein wird. Namentlich steht dann zu erwarten, daß einzelne Besitzer kleinerer Grundstücke, besonders in der Nähe der Stadt, welche bisher einem vaterländischen Unternehmen ihre Mitwirkung versagt haben, zur Ermäßigung ihrer überspannten Forderungen genöthigt sein werden. Die Projekte zu den hiesigen Bahnhof-Gebäuden, als Empfangshaus, Lokomotiv-, Wagen- und Güterschuppen u. sind bereits vollendet, und liegen augenblicklich dem Direktorio zur Beschlußnahme vor. (Dberfchl. Anz.)

Winzig, 27. Juni. — Nachdem in den Umgebungen von Prausniz und Stropfen an verschiedenen Orten schon lohnende Schurfe auf Braunkohle gewonnen worden, begann man am 25ten d. M. auf dem Grund und Boden des Dominiums Wersingawe, in der Nähe eines großen Teiches, da wo vor Zeiten ein Schwefel-Bad mit mancherlei Gebäuden und Anlagen existirt haben soll, ebenfalls derartige Versuche unter der Leitung eines Hrn. von D., Berg-Cleven aus Waldenburg, und eines Berghäusers, der schon bei mehreren dergleichen Unternehmungen, unter anderen auch bei Grünberg, thätig gewesen ist. — Referent, der zufällig zugegen war, konnte nur die Anfangsergebnisse abwarten, nach welchen man an der einen Stelle mittelst des Erdbohrers unter Dammerde, Sand und mit etwas Mergel, vermengter Lette in der Tiefe eines Lachters *) die ersten Spuren der Kohle, gleichsam eingesprengt vorfand, in geringer Entfernung dagegen dieselbe auf dem Grunde eines Grabens, dessen Sohle etwa zwei Lachter tiefer, als jene Stelle, wo man den Bohrer eingesetzt hatte, anzunehmen ist, völlig zu Tage liegend antraf. Noch feucht, sieht dieselbe schwarz, getrocknet aber, dunkelbraun aus, zeigt Holztextur und glänzenden Strich, ist specifisch leichter als Steinkohle und verbrennt, oder nach dem was ich gesehen, verglimmt mit einem Geruche, der auf starken Gehalt an Erdharz schließen läßt. Das Vorhandensein dieses Fossilis, welches bei den so sehr gestiegenen Holzprei-

sen für unsere Gegend ein wahrer Segen werden kann wäre dort somit erwiesen; ob aber das Lager mächtig genug sein wird, um wirklich Anbau zu lohnen, dies kann erst durch fortgesetzte Untersuchungen genau herausgestellt werden. Wollte Gott, daß diese Hoffnung sich bestätige. Hierbei erachte ich nicht nur der Erwähnung, sondern sogar der Beachtung werth, daß ein kürzlich hier anwesender geschätzter Bergoffizier äußerte: Es wären, so weit die geognostischen Kennzeichen ein Urtheil zuließen, in dem weiten Thale zwischen Winzig und Groß-Schmograu ebenfalls Braunkohlager mit ziemlicher Sicherheit zu vermuthen. (Schl. Kreisb.)

Das Strehleener Kreis- und Stadtblatt enthält folgendes Inserat: Wie es in einem Nachbarreise geht, können die im Strehlenschen Kreise stationirten Schulmänner aus Nachfolgendem ersehen: Am vergangenen Sonnabend war die gewöhnliche Vorübung zum Allgemeinen großen Gesangfeste in unserer Kreisstadt Strehlen. Dieselbe wird in der Regel Sonnabend Nachmittags, wo also die Functionen, außer ungewöhnlichen Fällen ruhen, von den der Musik zugethanen und sachverständigen Lehrern abgehalten, wo unsere verehrten Schulmänner, Städter wie Dorfler, sich beeifern, ihr Schärfein beizutragen, in soweit es ihr Organ und ihre Fingerfertigkeit zuläßt. Um die aufzuführenden Gegenstände vollständiger darstellen zu können, nehmen es die erstern freundlich auf, wenn tüchtige Schulmänner anderer Kreise dieser Vorübung beitreten. Behufs dessen bittet ein solcher Aukreisiger, ein anerkannt Befähigter, seinen Pfarherrn um — Erlaubniß, die Meile bis Strehlen gehen zu dürfen; (ob dies in dem Falle ein human denkender Pfarherr überhaupt verlangen sollte?) es wird ihm auf Grund des Verbots, daß die sogenannten Lehrerfeste gesetzlich nicht zulässig seien, *) mit den Worten: „Ihr raisonnirt doch nur auf die Pfarherrn!“ verweigert. Der arme Schulmann möchte aber doch gern zu der Vorübung und beschafft sich einen schriftlichen Erlaubnißschein höhern Orts, — und geht. Gottlob, in unserm Kreise ist dem armen Schulmann, der die ganze Woche seiner heiligen Pflicht sich mit Eifer unterzogen, meines Wissens nach unverwehrt geblieben, sich am Mittwoch, Sonnabend und Sonntag Nachmittags, wenn seine Amtsgeschäfte beendigt, irgend durch einen Spaziergang, Zerstreuung und Erholung zu verschaffen; darum lobe ich mir den Strehleener Kreis! den 12. Juni 1844. Kein Schulmann.

*) Auch die der Gesang-Vereine?

Zweiter Jahresbericht über das Karst'sche Museum.

Es ist uns und gewis jedem Kunstfreunde höchst erfreulich, an den ersten Jahresbericht eines zweiten anreihen und vor Allem die thatsächlich begründete Wahrnehmung aussprechen zu können, daß dieses Kunstinstitut, als das einzige derartige unserer Provinz, zur Bildung des Geschmacks und zur Erweckung des Kunstsinnes und Kunstlebens schon während seines zweijährigen Bestehens wesentlich beigetragen hat und so seinen hohen Zweck in immer größerer Maße zu erfüllen bemüht gewesen ist. Als besonders erfreulich aber ist die rege Theilnahme unserer hiesigen Künstler zu bemerken, welche theils ihre eigenen Leistungen daselbst ausstellen, theils in demselben eine anregende Bildungsschule in kleinerem Maasstabe finden in Beziehung auf die vorzüglicheren Werke der Malerei, welche auch in dem verflossenen Jahre daselbst in reicher Fülle ausgestellt waren.

Ein flüchtiger Rückblick möge uns das Wesentliche in das Gedächtniß zurückrufen. An Originalgemälden waren mit Einschluß einiger von älteren Meistern einhundert und einige fünfzig aufgestellt worden, unter denen die bedeutendsten geliefert wurden von Biefve, Bürkel, Ezdorf, Girour, Gudin, Hafensflug, Kirchner, Lindau, Müller, Simonsen, Watelet, Zimmermann. Die Namen der einheimischen, theils hier sich aufhaltenden, theils in Schlesien gebornen Künstler, welche Beiträge einsandten, sind wir verpflichtet besonders anzuführen, nämlich: Cretius, Ebers, welcher ein Hauptbild lieferte, Höcker, Keil, Lazar, Plaeschke, Resch, Schall, Schiller, Stock, Wieland. An diese Delgemälde reiheten sich einige Porzellanmalereien aus den Werkstätten von Ließ und Puppe, so wie einige Handzeichnungen, und die bedeutendsten neu erschienenen Kupferstiche und Lithographien. Die Plastik wurde durch einige Bronzen von Trotain und Gechter in Paris und Vollgold hier, so wie durch einige Gypsabgüsse nach Modellen von Ris, Mitschel u. a. vertreten.

Wir können daher auch am Schluß dieses zweiten Jahres das Zeugniß abgeben, daß Herr Karst den Erwartungen aller Kunstverständigen nach Kräften entsprochen und im Verhältnis zur öffentlichen Theilnahme das Möglichste geleistet hat, und wünschen im Interesse der

*) Der Lachter mißt 6 Fuß 8 Zoll.

Kunst und im Besonderen unserer Vaterstadt, daß der Kunstpatriotismus immermehr wachsen und das Gedeihen und die Erweiterung eines so Genußspendenden und auf die Bildung des Kunstsinns und Geschmacks so vortheilhaft einwirkenden und darum in jeder Hinsicht dankenswerthen Institutes ebenso kräftig fördern möge. * VII. *

Aufruf zum Kriege gegen die Raps-Raupe.

In den Jahren von 1830 bis 1840 traf sich's zufällig zweimal, daß ich neben denen zur Raps-Saat bestimmten Ackerstücken Wasserrüben gesät hatte. Beide male wurden, während auf verschiedenen mehreren Gütern der Raps von den Raupen gefressen wurde, bei mir nur die Wasserrüben bis in die Erde ausgegriffen und der Raps verschont. Dies veranlaßte mich voriges Jahr, hier auf meinem Gute vierzehn Tage früher, als ich die Rapsaat (den 21. August) unternahm, einen Morgen mit Wasserrüben von zwei Seiten (gegen Norden und gegen Osten) des zur Rapsaat bestimmten Ackerstückes zu besäen. Es fand sich die kleine dünne schwarze Raupe auf den Wasserrüben wieder ein, fraß solche rein weg ab, und wie sie damit fertig war, traten einige kalte regnigte Tage ein, die Raupen verloren sich und starben ab. Der Raps blieb ganz verschont.

Durch den Winter hatte der Raps, obgleich ihm die Schneedecke fehlte und die Hasen denselben nicht schonen, nicht im Geringsten verloren, blühte sehr schön gleichmäßig ab und ich freute mich über dessen Gedeihen. Leider aber bemerkte ich nun seit dem 15. Juni, daß mehrere Saamenstengel eine zu frühreifende Farbe erhalten. Dies veranlaßte mich zu untersuchen, was die Ursache dazu ist. Ich fand in dem Knoten, dem Kopfe der Wurzel oder dem unteren Ende des Saamenstengels ein auch mehrere ganz kleine von Maden durchgefressene Oeffnungen, den Mark des Saamenstengels nur einen Theil nach oben, bis 10 Zoll hoch, durchgängig aber (an den vertrocknenden Stauden) die Hauptwurzel äußerlich und innerlich zernagt. An anderen die Außenseite, dem oberen Ende der Wurzel dicht über der Erde, an einer Staude in kleinen Vertiefungen 2 bis 3 kleine ganz lichtgrüner Farbe, einem Mohnkorn an Größe gleichende Körnchen, die zerdrückt von innen eine schmierige Flüssigkeit enthalten, die Schale aber, der eines unreifen Hirsekornes ähnlich, in der Wurzel eine auch zwei wie ein schwacher Strohalm starke, ¼ Zoll lange weiße Maden, die am Kopfe zwei braune,

am Ende ein schwärzlicheres längliches Pünktchen haben. An mancher Wurzel (Hauptwurzel) am untersten tiefsten Ende fand ich auch eine kleine (von der Größe der weißen lichtbraunen Made mit etwas dunklerem Kopfe, die schon mehr einer Puppe ihrer Härte wegen ähnelte. Diese grünlichen Körnchen, die weißen so wie die braunen Maden, halte ich für die Brut der Maikäfer, da ich nach der Begattungszeit derselben viele weiblichen Geschlechts in meinem Raps bemerkte. Sehr lieb wäre mir, in diesem Jahre eine Entgegnung hierauf noch zu vernehmen.

Niederhof den 20. Juni 1844.

Sperling.

Vorstehende Abhandlung wurde mir vom Herrn Freigutsbesitzer Sperling zu Niederhof (Breslauer Kreis) zugesendet, mit dem Wunsche, daß dieselbe veröffentlicht werden möchte. Zugleich übersendete mir Herr Sperling mehrere Rapswurzeln, an welcher sich in der einen eine Brut, in der Andern eine kleine Made befindet. — Möchten sich die Herrn Naturforscher doch nun der Sache gütigst annehmen und im bevorstehenden Kampfe unsere Wirten werden. — Indem ich dem Herrn p. Sperling für vorliegende Mittheilung bestens danke, wird es mir zum Vergnügen gereichen, fernere Mittheilungen über diesen hochwichtigen Gegenstand zu sammeln und zusammenzustellen, also die Kriegs-Kanzlei im Raupen-Kriege zu etabliren, so wie ich als Redacteur der Schlessischen Annalen — diese zur Aufnahme der Kampf-Bulletins bestimme, da ausführliche Erörterungen über den vorliegenden Gegenstand doch für das größere Zeitungspublicum weniger geeignet sein möchten.

Sobiel geht aus der Mittheilung des Herrn Sperling hervor:

daß Wasserrüben als Schutzsaat angewendet werden können.

Umt Delse den 20. Juni 1844.

Gumprecht.

Rathsel.

Anziehend bin ich nur, so lang' ich dunkel bin,
Und dennoch strebt, wer mich sondirt, nach Licht;
Erlangt er es, dann ist der Reiz dahin,
Der Anfangs ihn, wenn er mich sieht, besticht;
Doch wich mein Reiz für immer auch dem Strahle
Des klaren Lichts, so freut er doch sich sehr;
Erschein' ich ihm jedoch zum Zweitemale,
Dann würdigt er mich keines Blickes mehr.

G. S.

H o m o n y m e.
Franz schrieb aus weiter Ferne
Nach Haus an seine Braut:
„Geliebte, hold und traut,
Wohl selber käm' ich ich gerne,
Doch eine Schranke baut
Das Amt, das mir vertraut. —
D! hätte ich nur Flügel
So eilte rasch ich fort;
Bestieg' — hält' ich's — das Wort
Und mit verhängtem Jügel
Wär' ich in Kurzem dort!
So send' ich nur das Wort,
Das gestern ich errungen
Im Wort für deinen Ruhm! —
Ach! wär' mir's schon gelungen,
Dich als mein Eigenthum,
Von meinem Arm umschlungen
Im Tanz des Worts geschwungen
Zu schließen an die Brust; —
D, welche Götterlust!

F. R.

Actien-Course.

Breslau, vom 1. Juli.

Wegen der Regulirung war das Geschäft heute nicht sehr umfangreich.
Oberschl. 4% p. Ct. 121 Gld. Priorit. 103 ½ Gld.
Oberschl. Lit. B. 4% volleingezahlte p. Ct. 115 Br.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. Ct. abgest. 118 6/8 u. Gld.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger Priorit. 103 ½ Br.
Rheinische (Köln-Mind.) Zus.-Sch. p. Ct. 114 ½ — 114 6/8
Niederschles.-Märk. Zus.-Sch. p. Ct. 116 — 115 bez.
Sächs.-Schles. (Dresd.-Börl.) Zus.-Sch. p. Ct. 117 Br.
Reiße-Brieg Zus.-Sch. p. Ct. 109 Br.
Krautau-Oberschl. Zus.-Sch. p. Ct. 110 ½ bez. u. Gld.
Wilhelmsbahn (Kosel-Döberberg) p. Ct. 113 Br.
Berlin-Hamburg Zus.-Sch. p. Ct. 120 bez.

Berlin, 29. Juni. — Die Regulirungen zur bevorstehenden Liquidation hemmten zwar das Geschäft, doch waren die meisten Effecten sehr begehrt und schlossen höher als gestern.

Reichenbach-Langenbielauer Chaussee-Verein.

I. In der General-Versammlung der Mitglieder des Reichenbach-Langenbielauer Chaussee-Vereins am 11ten Mai d. J. ist die Fortsetzung des Chausseebaues von Langenbielau nach der Grasschaft Glas, zum Anschluß an die Glas-Neurober Straße beschlossen worden. —

Behufs näherer Feststellung der Modalitäten, unter denen dieser Fortbau ausgeführt werden soll, wird eine General-Versammlung auf den 10ten Juli c., früh um 7 Uhr, im Gasthof zum schwarzen Adler hierselbst anberaumt, in welcher der Königl. Regierungs-Commissarius, Herr Regierungs-Rath von Daum, den Vorsitz führen wird. —

Zu dieser Versammlung werden die resp. Herren Actionaire unter Hinweisung auf den § 42 der Statuten mit dem ergebensten Bemerken eingeladen, daß höchsten Orts die ungesäumte Ausführung des projectirten Unternehmens besonders ange-regt, und dessen möglichste Begünstigung in Aussicht gestellt worden ist. —

II. Am 15ten, 16ten und 17ten Juli c., in den Morgenstunden von 8—12 Uhr sollen im Kassen-Local des Vereins hierselbst die ausgefertigten Reichenbach-Langenbielauer Chaussee-Actien gegen Rückgabe der volleingezahlten Quittungsbogen nebst der von der General-Versammlung für das 1te Halbjahr 1844 festgesetzten Dividende von 4 p. Ct. ausgegeben werden. Wir ersuchen daher die resp. Actionaire, mit Rücksicht auf den § 24 der Statuten, zur Empfangnahme der Actien und der Dividende sich an den festgesetzten Tagen gefälligst einzufinden.
Reichenbach den 26. Juni 1844.

Das Directorium

des Actien-Vereins für die Reichenbach-Langenbielauer Chaussee.

Entbindungs-Anzeige.

Verwandten und Freunden zeige ich hiermit, statt besonderer Meldung, ganz ergebenst an, daß heute Mittag 12 Uhr meine liebe Frau, Auguste geb. v. Wenzki, von einem gesunden Knaben glücklich entbunden worden ist.
Heidersdorf den 28. Juni 1844.
v. Holy.

Entbindungs-Anzeige.

Die heut Morgen gegen 5 Uhr erfolgte, glückliche Entbindung seiner lieben Frau, Bertha geb. v. Lieres, von einem gesunden Knaben be-ehrt sich hierdurch ergebenst anzuzeigen.
Fr. v. Richthofen.
Plohe den 29. Juni 1844.

Entbindungs-Anzeige.

Vorgestern ist meine liebe Frau von einem gesunden Mädchen-Paar glücklich entbunden worden.
Breslau den 1. Juli 1844.
Dr. Elie.

Todes-Anzeige.

(Statt besonderer Meldung.)
Heute Mittag starb unser Albert am Keuchhusten, 8 Monate alt.
Breslau den 1. Juli 1844.
Behrend's, Stadtgerichts-Director, nebst Frau.

Todes-Anzeige.

Dem Herrn über Leben und Tod hat es nach seinem weisen Rathschlusse gefallen, unsern einzigen Sohn Dskar, in dem zarten

Alter von 3 Jahren 6 Monaten 25 Tagen von dieser Erde heute Nachmittag um ¼ auf 2 Uhr zu seinen ihm vorangegangenen beiden Brüdern in die himmlischen Räume abzurufen. Wer wie wir so herbe Verluste erlitten, wird unsern gerechten Schmerz würdigen und eine stille Theilnahme uns nicht versagen. Die Wiedervereinigung mit unsern Lieben jenseits ist unser Trost.
Diese Anzeige allen unsern entfernten lieben Verwandten und Freunden.
Amt Wehrse bei Herrnsdorf den 29sten Juni 1844.
Der Königl. Domainen-Pächter
Kosmann und Frau.

Theater-Repertoire.

Dienstag d. 2ten: Auf vieles Verlangen: „Die Nachtwandlerin.“ Oper in 3 Akten. Musik von Bellini. Amina, Dem. Luczel, vom Hoftheater zu Berlin, als vorlezte Gastrolle.

Kroll's Sommer- und Wintergarten.

Mittwoch den 3. Juli 1844: Großes Militair-Concert. Entrée für Abonnenten 1 ¼ Sgr.; für nicht Abonnenten 2 ½ Sgr.

Privilegirte Apotheken

à 15, 17, 20, 24, 30, 35, 50 bis 70,000 Rthlr. sind preisswürdig zu acquiriren durch S. Militich, Bischofsstr. N. 12,

Substitutions-Bekanntmachung.

Zum freiwilligen Verkaufe des hier No. 28 in der Ober-Vorstadt belegenen, den Erbsaß Johann Friedrich Ritter'schen Erben gehörigen, auf 671 Rthlr. 20 Sgr. geschätzten Ackergrundstückes haben wir einen Termin auf den 17. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr und Nachmittags 3 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Doborsky in unserm Partheien-Zimmer anberaumt.

Die Taxe kann in der Registratur eingesehen werden.

Die Kaufs-Bedingungen sind:

- 1) Der Verkauf geschieht in Pausch und Bogen ohne Vertretung der Taxe.
 - 2) Jeder Kauflustige muß, ehe er zum Mitbieter zugelassen wird, baar oder in inländischen Staatspapieren den zehnten Theil des Taxwerthes als Kaution erlegen.
 - 3) Käufer zahlt den ganzen Kaufpreis, sobald die Genehmigung des Verkaufs seitens des Vormundschaftsgerichts und der majorennen Interessenten erfolgt ist, baar zum Depositem.
 - 4) Die Uebergabe erfolgt sofort nach geschener Berichtigung des Kaufgeldes.
 - 5) Käufer trägt alle Kosten der Abschätzung, Substitution und Uebergabe, so wie die Stempelgebühren.
 - 6) Käufer ist während vierzehn Tagen, Behufs Einholung der Genehmigung des Vormundschafts-Gerichts, an sein Gebot gebunden.
- Breslau den 1sten Juni 1844.
Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die bevorstehende Abtheilung des Nachlasses der am 11ten März 1843 verstorbenen, ver-wittweten Adlermeister Wappler, geborenen Pelbe, wird in Gemäßheit der Vorschrift des §. 138. seq. Tit. 17. Thl. 1. des Allg. Landrechts hierdurch bekannt gemacht.
Breslau den 10. Juni 1844.
Königl. Vormundschafts-Gericht.

Bekanntmachung.

Der Handelsmann Salomon Peierls und seine Ehefrau, Linna geb. Breinersdorf, hierselbst haben bei ihrer Verlobung mittelst notariellen Verrages vom 27. Novemb. 1843 gerichtlich anerkannt den 5. Juni c. die unter Eheleuten im vererbten Falle hierorts geltende eheliche Gütergemeinschaft abgeschlossen.
Frankenstein den 5. Juni 1844.
Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann Marcus Dienstfertig und seine Ehefrau Cäcilie, geborne Polke, haben bei Verlegung ihres Wohnorts von Breslau nach hier die hier Orts geltende statutarische eheliche Gütergemeinschaft aus geschlossen.
Frankenstein den 23. Mai 1844.
Königl. Land- und Stadtgericht.

Aufgebot.

Die unbekanntten Kinder des am 6ten Novem-ber 1746 hierselbst gebornen, vor unge-fähr 50 Jahren nach Poldsen in Schlessen ver-zogenen Benjamin Gottlieb Brand oder rechtmäßige Leibeserben, welchen laut des am 24sten November 1830 publicirten Testaments des hiesigen Brauers Carl Gottlob Brand und seiner Ehefrau Susanne Rosine, geborenen Schotte, ein Erbtheil von ohngefähr 300 Rthlr. zugefallen ist, werden hiermit auf-gefordert, sich in dem auf
den 2ten October 1844 Vormittags
9 Uhr
vor dem Herrn Ob. Landesgerichts-Assessor
Sittenfeld anstehenden Termine an hiesi-ger Gerichtsstelle zu melden und ihr Erbtheil nachzuweisen, da sie sonst mit ihren Ansprüchen werden präcludirt werden.
Ravicz den 4ten December 1843.
Königl. Land- und Stadtgericht.

Edictal-Citation.

Der Fleischer Joseph Seiler, welcher im Jahre 1829 Trebnitz verlassen, und im Jahre 1830 von Schlessen nach Poldsen gewandert ist, so wie die von ihm etwa zurückgelassenen unbekanntten Erben und Erbnehmer werden hiermit aufgefordert, sich bei uns schriftlich oder persönlich binnen 9 Monaten, vom ersten Abdruck dieser Bekanntmachung an gerechnet, spätestens aber im Termine den 23. Januar 1845 Vorm. 10 Uhr vor dem Hrn. Land- und Stadtgerichts-Rath Reszel zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen.
Geschicht dies nicht, so wird der Joseph Seiler für todt erklärt und sein zurückgelassenes Vermögen seinen Erben ausgeant-wortet werden.
Trebnitz den 3. März 1844.
Königl. Land- und Stadtgericht.

Auction.

Am 6ten d. M., Vormitt. 11 Uhr soll im Auctions-Gelasse, breite Straße No. 42, eine dreispurige Fensterchaise öffentlich versteigert werden.
Breslau den 1. Juli 1844.
Mannig, Auctions-Commissar.

Bekanntmachung. Die geschiedene Fleischermeister Gallwig, Mathilde geb. Hübnert, und der Kaufmann Adolph Rosstäuber haben bei ihrer beabsichtigten Verheiratung die hierorts geltende Vermögensgemeinschaft der Güter und des Erwerbes aus- geschlossen.

Brennholz-Verkauf. In der königlichen Oberförsterei Windisch- marchwitz werden im Monat Juli c. nach- stehende Brennholzer zum meistbietenden Ver- kauf gestellt:

- 1) den 6ten, Vormittags von 11-1 Uhr, im Forstschußbezirk Sgorzellig; 23 1/2 Klftr. Eichen Scheite, 12 Klftrn. Eichen Knü- pel, 5 Klftrn. Eichen Stöcke, 3 1/2 Klftr. Aspen Scheite, 710 Klftrn. Kiefern Scheite, 21 Klftrn. Kiefern Knüppel, 26 Klftrn. Kiefern Stöcke, und
2) den 6ten, Nachmittags von 2-4 Uhr, im Forstschußbezirk Schabeguh: 71 1/2 Klftr. Eichen Scheite, 3 1/2 Klftr. Eichen Knüppel, 10 Klftr. Eichen-Stöcke, 11 1/2 Klftr. Aspen Scheite, 1 1/2 Klftr. Aspen Knüppel; 396 7/8 Klftrn. Kiefern Scheite, 53 Klftrn. Kiefern-Knüppel, 115 Klftrn. Fichten Scheite, 96 3/4 Klftrn. Fichten- Knüppel und 30 Klftrn. Fichten-Stöcke.

Der Verkauf findet in den Forsthäusern der betreffenden Schußbezirke statt, und muß die Bezahlung des Meistgebots an den anwesenden Kassenbeamten nach beendigtem Termine so- fort erfolgen.

Forsthaus Windischmarchwitz, den 23ten Juni 1844.

Der Königl. Oberförster.

Bau- und Rugholz-Verkauf. In der königlichen Oberförsterei Windisch- Marchwitz werden im Monat Juli c., und zwar: den 5ten im Glauscher Forstschußbezirk, und den 6ten im Sgorzelliger Forstschußbezirk tie- ferne, und
den 6ten im Windischmarchwitzer Forstschuß- bezirk sichte Bau- und Rugholzer zum meistbietenden Verkauf gestellt.

Die Verkaufs-Termine finden Vormittags von 9-11 Uhr statt, und wollen die Käufer in den Forsthäusern der betreffenden Schuß- bezirke zusammenkommen. Forsthaus Windischmarchwitz den 23. Juni 1844. Königl. Ober-Förster.

Bekanntmachung. Von dem unterzeichneten Gerichts-Amte wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Vormund- schaft über den Bauersohn Joseph Franz Au- gust Hertwig hier selbst, welcher am 16. März 1818 geboren, bis zum zurückgelegten dreißig- sten Jahre fortgesetzt werden wird. Hertwigswalde den 6. Juni 1844. Das königl. Niederl. Patrimonial-Gericht.

Subhastations-Bekanntmachung. Die sub Hypotheken-Nro. 10 zu Dyhern- furch, Wohlauer Kreises, belegene städtische Poffession, abgeschätzt auf 6982 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll am 2ten September c. Vorm. 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle resubastirt werden. Dyhernfurch den 24. Juni 1844. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Dyhernfurch.

Bekanntmachung. Das hiesige städtische Brau-Urbar soll auf sechs hintereinander folgende Jahre und zwar vom 1ten April 1845 bis ultimo März 1851 gegen eine von dem Pächter zu leistende Cau- tion von 300 Rthlr. und vierteljährige Voraus- zahlung der Pachtgefälle - in dem auf Dienstag den 20. August c. Vormitt. 10 Uhr auf hiesigem Rathhause angelegten peremo- torischen Termin, an den Meistbietenden ver- pachtet werden, wobei wir bemerken, daß das Verla. recht sich über die alten Schankstätten von 19 Dorschaften e. streckt. Die näheren Bedingungen können während der Amtsun- den in unserer Registratur eingesehen werden. Kautionsfähige Pachtlustige laden wir dabei zu obigem Termine hierdurch ein. Bunzlau den 19ten Juni 1844. Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf. Das aus Acker, Wiesen, Strauchholz und Wasserkrast, welche letztere früher zu einer Mehlmühle benugt worden ist, bestehend. Grundstück des Kaufmann Samuel Mann- gel und Dr. med. Schayer hier selbst sub Nro. 18 des Hypothekenbuchs belegen, abge- schätzt auf 2751 Rthlr., zufolge der nebst Hypo- thekenschein und Bedingungen in der Regis- tratur hier selbst einzusehenden Taxe, soll Be- hufs der Auseinandersetzung der Mitbesitzer am 27. Juli d. J. Vorm. 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subastirt wer- den. Alle unbekannt Realprätendenten wer- den aufgeboten, sich bei Vermeidung der prä- klusion spätestens in diesem Termine zu mel- den. pilsnisch den 10. April 1844. Das Gerichts-Amt. v. Woyrsch.

Eine gute Armbrust wird zu kaufen gesucht: Neumarkt No. 16, beim Instrumen- tenmacher.

Bei Wilh. Gottl. Korn in Breslau ist so eben erschienen: Schlesische Provinzialblätter 1844.

Sechstes Stück. Juni. Preis 5 Sgr.

- Inhalt: 1) Balthasar Ludwig Tralles. Von Dr. Aug. Kahler. 2) Ueber die Einkommensteuer in Breslau. Von Dr. C. G. Kries. III. 3) Ein Schles. Stein der Weisen. II. Aus- führung. 4) Der Name Buchmann hat auch einen guten Klang. Von K. in S. 5) Die Zurückführung des 3jährigen Semi- nar-Cursus auf einen zweijährigen. Von K. F. W. Wambert. 6) Die Ordensschule. Vom Consistorialrath Fischer in Breslau. 7) Wünsche, Anfragen und Mittheilungen über Gegenstände von provinziellem In- teresse. 8) Chronik. 9) Getreide-Preise.

Bei ihrem Abgange nach Glogau empfeh- len sich ihren Bekannten ergebenst: v. Mayer und Frau. Breslau den 2. Juli 1844.

Local-Veränderung.

Hiermit zeige ich ergebenst an, daß ich von heute ab meine Wohnung, bisher Karlsstraße in der Fochtschule, Karlsplatz No. 1, erste Etage, verlegt habe. Indem ich meine werthen Kunden und ein werthgeschätztes Publikum auf meine Gold- und Silberwaaren-Handlung aufmerksam mache bitte ich gleichzeitig, das mir bisher geschenkte Vertrauen auch ferner zu Theil werden zu lassen. Breslau den 2. Juli 1844. Simon Pasch, vorm. Wwe. Philipp Ziffry.

Compagnon-Gesuch.

Zu einem der Mode nicht unterworfenen Geschäft wird ein Theilnehmer mit 3000 Rtl. Kapital gesucht, und hat derselbe, ohne selbst thätig sein zu dürfen, 10 pCt. Zinsen zu ge- nießen. Sollte er jedoch dabei in einer für ihn passenden Art sich thätig anschließen wol- so würde darüber besonderes Gehalt ausge- setzt werden. Sicheerheit für Kapital und Zin- sen werden gewährt. Versiegelte Adressen werden angenommen: Schmiedebriicke Nr. 34, parterre.

Fürstens-Garten.

In Folge des mit Scheitnig bezeichne- ten in No. 149 der Breslauer Zeitung ent- haltenen Auffages wende ich mich bittend an unsere verehrten Gäste, Beschnwerden über un- sere Kellner, sie haben Namen welchen sie wollen, gefälligst bald an mich gelangen zu lassen, da ich diese deshalb mit Nummern bezeichnen um deren Wiedererkennen zu er- leichtern und Mißbräuchen steuern zu können. Allerdings muß ich um Nachsicht bitten, wenn bei sehr zahlreichem Besuch die Bedienung weniger prompt sein kann als ich wohl wünschte, jedoch geschieht mir ein großer Gefallen, wenn die verehrten Gäste mich auf die im Dienst Nachlässigeren aufmerksam machen, da es ja in unserem Interesse nur liegen kann, die Wünsche der unser Etablissement Be- suchenden schnell auszuführen. Ich wiederhole daher mein Gesuch, Klagen über unsere Leute und die verabreichten Spe- rien und Getränke bald direct an mich gelan- gen zu lassen, da ich nur dadurch in den Stand gesetzt werde, für Mißbrauche augen- sündliche Abhilfe zu schaffen. Seidel.

Capital-Gesuch.

Auf ein Landgut in der sponnen Gegend nahe bei Breslau, im besten Bauplande, im Weith von 40,000 Rtl. worauf keine Pfand- briefe hafien, werden von einem sehr promp- ten Zinsen-Zahler 10 à 12,000 Rtl. zur er- sten und alleinigen Hypothek zu zeitgemäß willigen Interessen gesucht und die Kundigung nicht etwa sobald zu erwarten sein dürfte, das Nähere sagt auf portofreie Briefe der Kauf- mann Johann George Starck, Oberstraße No. 1 in Breslau.

Auction.

Am 3ten Juli c. Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr soll im Auctionsgelasse, Breitekrasse Nr. 42, ein anständiger weiblicher Nachsch, bestehend in Kleidungsstücken, Bet- ten, Wäsche, einigen Möbeln und verschie- denen anderen Sachen, öffentlich versteigert werden. Breslau den 28. Juni 1844. Mannig, Auctions-Commis.

Heute und morgen

ist wegen Räumung des Lokals Ausverkauf von Strohhüten in den schönsten Formen un- term Rothenpreise, in der Fabrik, Kupfer- schmiedestraße No. 43.

60 Stück Schiffsprangen

bietet das Dominium von Goldschmiede bei Breslau zum Verkauf an.

Literarische Anzeigen der Buchhandlung Wilh. Gottl. Korn in Breslau.

Bei Wilh. Gottl. Korn ist vorrätzig: Neue musikalische Anthologie, enthaltend: die beliebtesten neuern Opernmelodien, Volkslieder, Tänze in methodischer, vom Leichtern zum Schwereren fortschreitender Stufen- folge. Zugleich als praktische Clavier- schule. Ausgearbeitet von dem Fürstl. Cammermusikus zu Sondershausen J. Birnstein.

Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Duer-Quart. Vollständig in 6 Hefen. Preis 1 Thlr. 15 Sgr. Der Allgem. Anzeiger 1842 Nr. 296 sagt: Diese Anthologie ist sehr empfeh- lenswerth. Sie enthält in methodischer, vom Leichtern zum Schwereren fortschreitender Stufenfolge, mit Hinzufügung des Finger- sages, ansprechende neue Opernmelodien, Volkslieder, Tänze etc.

Die pädagogische Literaturzeitung 1842 Nr. 23: Diese Anthologie ist mit Sach- kenntniß abgefaßt, die Ausstattung wirklich schön und wird hierdurch bestens empfohlen.

In jeder Buchhandlung sind Exem- plare davon zu bekommen und wird auch denen, welche dieselbe erst sehen und prüfen wollen, gern zur Ansicht abgegeben. Verlag von F. A. Cappel in Sondershausen.

Durch alle Buchhandlungen, in Breslau durch Wilh. Gottl. Korn, ist zu be- kommen: Radicale Heilung des Unvermögens den Harn im wachenden Zustande und im Schlafe zu halten. Mit Benutzung aller über diesen Gegenstand erschienenen Werke, so wie aller Beobachtungen der ältern und neuern Aerzte, und durch zahlreiche eigene Erfahrungen vermehrt. Von E. A. Richter. 12. 1844. Nordhausen bei Fürst. Broch. 15 Sgr. Ein herrliches Buch, das in keinem Falle ohne Rath und Hilfe lassen wird und die richtigen Ursachen des Uebels in allen Fällen auffinden lehrt. Sowohl erwachsene Personen, wie auch Kinder werden stets die erwartete Hilfe erhalten.

Schillers sämtliche Werke

gr 8. in 10 Bänden auf seinem Velinpapier. Geschmückt mit dem Portrait des Dichters in Stahlstich.

Um den vielfach geäußerten Wünschen nach einer schönen, sowohl in Deutlich- keit des Druckes als Eleganz der Ausstattung dem Auge gefälligen, dabei aber möglichst wohlfeilen Octav-Ausgabe von Schillers Werken zu entsprechen, werden wir im Laufe dieses Jahres eine neue Ausgabe veröffentlichen.

Auf die Kritik des Textes und die Correctur wird die höchste Sorgfalt verwendet. Den Preis des vollständigen Werkes stellen wir auf Rthlr. 6. 16 Gr.

Um dieser ausgezeichnet schönen Ausgabe die größtmögliche Verbreitung zu sichern, werden wir dieselbe in einzelnen Bänden versenden und zur Bequemlichkeit des Publikums jeden Band besonders berechnen. Der 1. Band ist bereits ausgegeben.

Wir versenden Ende Juni den 2. 3. Band, Juli 4. August 5. 6. September 7. October 8. 9. November 10.

so daß also die ganze Ausgabe vor Schluß des Jahres in den Händen der Sub- scribenten sein wird.

Zu Bestellungen empfiehlt sich die Buchhandlung von Wilh. Gottl. Korn in Breslau, Schweidniger Straße No. 47. Stuttgart, 15. April 1844. J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Literarische Anzeige.

Das Bäderbesuchende Publikum und solche, die das Schlesiache Gebirge entwe- der in seiner ganzen Ausdehnung oder Theilweise zu bereisen gedenken, glauben wir auf folgende, in unserm Verlage erschienene, malerische Reise wiederholt auf- merksam machen zu dürfen:

Die Heilquellen Schlesiens und der Grafschaft Glatz, dargestellt von Dr. Carl Friedrich Mosch,

Professor an der königl. Ritter-Akademie zu Liegnitz. Mit Kupfern. Preis: 2 Rthlr.

Der Herr Verfasser beginnt seine Reiseschilderungen vom schlesisch-mährischen Ges- senke und dem Bäder-Ort Finnewieder, und wendet sich von da nach Landeck, Reinerz, Sudoma, Nieder-Langenau, ferner über Altwasser, Salzbrunn, Charlottenbrunn nach Warmbrunn und Flinsberg. Alles, was irgend dem gebildeten Reisenden anziehend oder interessant erscheinen kann, Berghöhen, Felsenpartien, Wasserfälle, Ausichten, Vegetation, Kunstanlagen, Bauart der Ortschaften, Burg-Ruinen u. s. w., sind hier in einem gefälligen und blühenden Erzählungstone geschildert und durch ansprechende, vom Herrn Professor Mosch gezeichnete und von Rosmäler sehr sauber gestochene Kupfer veranschaulicht. Als Beigabe wird dem Leser am Schluß noch ein anmuthiger Kranz alter Sagen geboten, so daß dies Werk also in mehr als einer Hinsicht als freundlicher Führer und Reise-Begleiter empfohlen zu werden verdient.

Wilhelm Gottlieb Korn. So eben ist erschienen und bei Wilh. Gottl. Korn in Breslau, Schweidniger Straße Nr. 47, vorrätzig, sowie durch C. Rudolph in Landeshut, H. A. Sello in Krotoschin und C. G. Schön in Ostrowo zu beziehen:

Das römisch-katholische Seligkeitsdogma

und der Herr Professor Dr. Valzer. Ein Sendschreiben an meine evangelischen Glaubensgenossen von C. W. A. Krause, Senior bei St. Bernhardin. gr. 8. Leipzig. Otto Wigand. geh. 9 Sgr.

Etablissemments = Anzeige.

Hierdurch erlaube ich mir, meine am heutigen Tage, hierorts
Schweidnitzerstraße No. 4. erstes Viertel vom Ringe
 unter untenstehender Firma eröffnete
Leinwand- und Tischzeug-Handlung
 nebst allen in diese Branche gehörenden Artikel unter Zusicherung der reellsten und promptesten Bedienung bestens zu empfehlen.
 Breslau, den 1. Juli 1844.

J. G. Krösch.

Lokal-Veränderung

Unseren hiesigen und auswärtigen Geschäftsfreunden die ergebene Anzeige, daß wir unser

Comptoir und Verkaufslokal

vom Blücherplatz No. 6, nach unserm Hause,

Oderstraße No. 16, zum goldenen Leuchter

benannt, verlegt haben.

Breslau den 1. Juli 1844.

Gebrüder Levy & Comp., Num-, Sprit- u. Liqueur-Fabrik.

Lack- und Fabrik-Veränderung.

Am 1. Juli habe ich meine Lack-Fabrik aus dem Hause Tauenzienstraße No. 4 b., in mein neu erbautes Haus, Gartenstraße No. 6, verlegt, welches hiermit meinen verehrten hiesigen und auswärtigen Geschäftsfreunden ergebenst anzeige, mit der Bitte, das mir bis jetzt geschenkte Vertrauen auch in meinem jetzigen Lokale geneigtest auf mich übertragen zu wollen.

J. F. Adler, Gartenstraße No. 6.

Die Herren Klemptner in und außerhalb Breslau, wollen sich, sobald sie lackirte Waaren zum Wiederverkauf bedürfen, nur an uns wenden, sie erhalten diese in sehr verkäuflicher Qualität am Allerwohlfeilsten bei
Hübner u. Sohn, Ring No. 40.

Der per Schiffsgelegenheit erwartete Transport Neue Matjes-Heringe

ist gestern eingetroffen, wovon ich bei ganzen und getheilten Tonnen, wie auch stückweise zu den bereits bekannten viel billigeren Preisen berechnen werde.

**Carl Joseph Bourgarde,
Dhlauer Straße No. 15.**

Die erste Sendung von schönen, vollsaftigen

Gardefer Citronen

empfang und empfiehlt zu den möglichst billigsten Preisen die Südsuchthandlung von
Joh. Eschinkel, Albrechtsstraße No. 58.

Neue englische Matjes-Heringe

empfang per Extra-Jagd, in ausgezeichnet zarter und fetter Qualität und empfiehlt
 à Stück 1 Egr., 12 Stück für 9 Egr.,
 das Fäßchen von circa 55 Stück 1 Rthlr.,
 in ganzen Tonnen bedeutend billiger.

Heinrich Kraniger,

Carlsplatz No. 3, im Potohof.

Neu erfundene Caoutchouc-Glanzwichse

von Eduard Köppler in Dresden. Diese Wichse bildet eine feine elastische Decke auf der Oberfläche des Leders, welche den höchsten Glanz annimmt, während die fettigen Theile in dasselbe eindringen, und das Leder fortwährend weich und geschmeidig erhalten.

Von dieser Glanz-Wichse erhielt frische Sendung, und verkauft die Wichse zu 10, 5 und 2 1/2 Egr.

S. G. Schwarz, Dhlauerstr. No. 21.

Wein- und Rum-Flaschen!

Wir verkaufen 100 Stück Rheinweinsfl. zu 3 1/2, 100 Stück Rothweinsfl. zu 3 1/2 Rthlr.; 100 Stück echte Champagnerfl. zu 3 1/2 Rthlr.; 100 Stück unechte Champagnerfl. zu 2 1/2 Rthlr.; 100 Stück echte Original-Rheinweinsfl. zu 4 1/2, 100 Stück ganze Rumfl. zu 2 1/2 Rthlr.; 100 Stück halbe oder Viertel-Rumfl. zu 1 1/2 Rthlr.; 100 Flaschen, die die Form von vorstehenden nicht haben, kosten 1 Rthlr. — Der Str. Bruchglas nach Uebereinkunft.

Hübner u. Sohn, Ring No. 40.

Crucifixe und Altarleuchter

von Guseifen, schwarz, oder reich und dauerhaft vergolbet, empfehlen in großer Auswahl
Hübner & Sohn, Ring No. 40.

Frischen, geräuchernten

Silber-Lachs

empfangen mit gestriger Post
Lehmann & Lange,
 Dhlauer Straße No. 80.



Einen eben erst 4 Jahr alt gewordenen Original Schweizerstier, fromm und vollkommen brauchbar, sehr gut gestaltet, hellbraun, ohne Abzeichen, verkauft für den festen Preis von 60 Rthlr. und 1 Rthlr. Horngeld, das Dom. Johnsdorf bei Briesg., 1/4 Stunde vom Posten Bahnhofe.

Neue Matjes-Heringe

offerirt von gestern empfangener Schiffsladung in Tonnen und ausgepackt, sehr billig

Carl Straka,

Albrechtsstr. No. 39, d. Kgl. Bank gegenüber.



Alle Dienstag giebt's Krebs im Glashaufe an der Oberschlesischen Eisenbahn.

Militair-Concert,

heute, Dienstag den 2. Juli, im Liebich'schen Garten.

Ein junger Dekonom mit vorzüglichem Zeugnisse wünscht zum 1. August eine Anstellung als Wirtschaftsschreiber. Das Nähere Altbüßerstraße No. 26. im ersten Stock.

Unterkommen = Gesuch.

Eine bestens empfohlene Frau in reiferem Alter, welche auch in feinen Handarbeiten geübt ist, wünscht als Wirtschaftlerin in der Stadt oder auf dem Lande ein anderweitiges Unterkommen zum 1. Decr. d. J. Sie sieht weniger auf hohen Gehalt als auf eine anständige Behandlung. Nähere Auskunft im Comtoir von S. Militich, Bischofsstr. 12.

Ein ordentlicher und fleißiger Kutscher kann sich Ratharinenstraße No. 7. melden.

Margarethenstraße No. 3,

Dhlauer Vorstadt, sind mehrere Wohnungen bald, auch von Michaeli zu beziehen; auch dürfen sich solche zu Farbereien, Tischler- Werkstätten etc. eignen. Das Nähere hierüber beim Eigenthümer täglich zwischen 1-2 Uhr Nachmittags.

Louis Sohn, Albrechtsstraße No. 55.

Wohnungs-Vermiethung.

Mehrere herrschaftliche Wohnungen, von 4 und 3 Stuben, nebst Achsprobe so wie Gartenbenutzung, sind Gartenstraße zu vermieten und Michaeli zu beziehen. Näheres durch den Commissionair Herrmann, Oderstraße No. 14.

Verkaufsgewölbe-Vermiethung

von Michaeli d. J. ab Schweidnitzer Straße No. 3, im goldenen Löwen.

Zu vermieten und Michaeli zu beziehen, ist Dhlauer Straße No. 62 der 2te Stock. Das Nähere daselbst im Gewölbe.

Eine Wohnung von 3 großen Stuben, Alkove, Küche und Zubehör, in der ersten Etage, dicht an der Königsbrücke, mit der schönsten Aussicht und zu Michaeli beziehbar, wird nachgewiesen: Sandthor, neue Junkern-Straße Nr. 8, erste Etage.

Albrechtsstraße No. 45 sind die erste und zweite Etage, deren jede aus 8 Piecen, worunter 4 Zimmer, besteht — Term. Michaelis beziehbar — sofort zu vermieten. Das Nähere daselbst in der zweiten Etage.

Zu vermieten und zu Michaeli zu beziehen ist der erste Stock und jetzt zu beziehen eine große, schön meublirte Stube mit Alkove im zweiten Stock: No. 14 auf dem Neumarkt.

Schmiedebrücke No. 37, bei der Kirche, sind im ersten Stock 2 Stuben, 1 Alkove, große, lichte Küche, alles unter einem Verschluss, zu Michaeli zu vermieten. Näheres im Gewölbe.

Die erste Etage eines auf der Schweidnitzer Straße belegenen Hauses, zu einem Handlungs- oder anderen Geschäftslokal sich vorzüglich eignend, ist Term. Michaelis a. c. zu vermieten. Näheres bei Herrn

Meyer, Weidenstr. No. 8.

Ein geräumiges Edgewölbe mit daranstoßendem Kabiner, auf einer sehr lebhaften Straße ist zu vermieten und bald zu beziehen. Näheres in der Buchdruckerei Ring Nr. 15.

Lange gasse No. 26

ist das Schanklokal zu vermieten und Michaeli zu beziehen. Das Nähere zu erfahren Al osterstraße No. 4, beim Hausbesitzer.

Zu vermieten und Michaeli zu beziehen Neue Schweidnitzer Straße No. 4 b, im 3ten Stock, ein Quartier von 3 Piecen, Kabiner, Küche und Beigelaß. Das Nähere beim Haushälter daselbst.

Eine Parterre-Wohnung von zwei Stuben für einen Tischler, sich eignend, ist Neuweltgasse No. 31 zu vermieten.

Zu vermieten und Michaeli beziehbar ist Breite-Straße No. 4 und 5, eine freundliche gut heizbare Wohnung von 2 Stuben, Kabiner und Kochstube, nebst Beigelaß, in der 3ten Etage des linken Seiten-Flügels. Näheres beim Eigenthümer daselbst.

Gartenstraße No. 21, einige größere und kleinere Wohnungen.

Ein neuemeublirtes freundliches Vorderzimmer eine Stiege hoch, ist für einen soliden Herrn bald zu beziehen, Oberstraße No. 26.

Eine freundliche meublirte Stube, 1 Treppe hoch vornheraus, ist für einen einzelnen Herrn bald zu beziehen, Neuweltgasse No. 6.

Zu vermieten

und zu Michaeli zu beziehen ist eine in der Gartenstraße belegene Villa von 8 Piecen mit vollständigem Beigelaß, nebst Gartenbenutzung, Wagenremise und Stallung. Das Nähere darüber beim Destillateur

Werner,
am Neumarkt No. 13, blaue Marie.

Ring No. 29,

in der goldenen Krone, ist im ersten Stock eine Wohnung von 6 Stuben ab Michaeli zu vermieten.

In einem neuerbauten, mit einem geräumigen Garten versehenen Hause der inneren Stadt, in der unmittelbaren Nähe der Promenade, sind zu Michaelis d. J. mehrere bequeme und elegant eingerichtete Wohnungen zum Preise von 75 bis 180 Rthlr. zu vermieten. Das Nähere: Weidenstraße No. 28 beim Wirth.

Matthiasstraße No. 8 ist ein schönes Quartier von 5 Piecen, lichter Küche, n. d. d. Garten und Zubehör zu vermieten. Näheres Auskunft parterre.

Angelkommene Fremde.

In der gold. Gans: Hr. v. Frankenberg, von Kölschen; Hr. v. Gräbe, von Ratibor; Hr. Baron v. Koppi, von Eisenberg; Hr. Baron v. Canig, von Boistawig; Herr Herzog, Gutsbes., von Poisdberwig; Gutsbesitzerin v. Pstrokoska, aus Polen; Hr. Pawlowski, Hr. Wisalewski, Professoren, Herr Zimmer, Bürger, Hr. Winter, Partikulier, sämmtl. von Warschau; Hr. Du Port, Pächter, von Eisenberg; Hr. Beuxheim, Kaufmann, von Landsberg; Hr. Löwy, Kaufm., Hr. Schlesinger, Bankier, von Hirschberg. — Im Hotel de Silésie: Hr. Graf von Prashma, Major, von Falkenberg; Hr. Fedorenko, Lieutenant, Hr. Witoff, Partikulier, beide von Warschau; Hr. Haffe, Justizrath, von Liegnitz; Hr. Schwarz, Gutsbesitzer, von Lubschau; Hr. Langner, Kaufm., von Berlin. — Im weißen Adler: Hr. Leporin, Apotheker, von Gnadenfrei; Hr. Marcks, Divisionsprediger, von Reiffe; Hr. Schuber, Gutsbes., von Ob-Ruhig; Hr. v. Sieroszewski, a. d. G. H. Posen; Hr. v. Trepta, aus Polen; Hr. Nide, Geheimrath, von Berlin; Frau v. Lieschowitz, Frau v. Meng, beide von Kottin; Hr. Kertischer Fabrikant, von Reichenbach; Hr. Schippmann, Kaufm., von Frankfurt a. D.; Hr. Vollmar, Post-Secretair, von Kreuzburg. — In den drei Bergen: Hr. Glentwig, Kaufm., von Magdeburg; Hr. Bernd, Kaufm., von Bibrach; Hr. Herrmann, Kaufm., von Berlin; Herr Daumberg, Kaufm., von Frankfurt a. D. — Im blauen Hirsch: Hr. Bütt, Major, von Burkowitz; Hr. Käfel, Gutsbesitzer, von Pripbin; Hr. Pohl, Gutsbes., von Rastkowitz; Gutsbesitzerin v. Karsta, aus Polen; Regierungsrathin Feiner, von Bromberg; Hr. Berkowicz, Kaufm., von Kreuzburg; Hr. Weber, Dekonom, von Wastel; Hr. Pohley, Kandidat, von Berlin; Hr. Hoffmann, Aktuar, von Dels; Hr. Flandorffer, Handlungs-Buchhalter, von Debenburg; Hr. Porembski, Controlleur, von Wieruchau. — Im deutschen Haus: Hr. Schmeer, Schönfärber, von Kölsch; Hr. Schlesinger, Kaufm., von Ratibor; Hr. Risse, Techniker, von Berlin; Hr. Weinhold, Aktuar, Hr. Zoppe, Controlleur, beide von Hermsdorf. — In zwei gold. Löwen: Hr. Haberkorn, Kaufm., von Reiffe; Hr. Sachs, Kaufm., von Dppeln; Hr. Ebstein, Kaufm., von Rastkowitz; Herr Stockowski, Gutsbes., aus Polen; Hr. Adolph, Inspektor, von Militich. — Im gold. Zepeter: Hr. Mertag, Stadtgerichtsrath, von Drowo; Hr. Scholz, Oberamtmann, von Fürsten-Elguth. — Im Hotel de Saxe: Hr. Herzog, Kaufm., von Kreuzburg. — Im weißen Storch: Hr. Fränkel, Kaufm., von Sülz; Hr. Singer, Kaufm., von Ratibor; Hr. Mirbt, Fabrikant, von Gnadenfrei. — Im gold. Löwen: Hr. Drchowski, Kaufm., von Brody; Hr. Eulenber, Kaufm., von Krakau; Hr. Liede, Justitiarius, von Dels. — Im Kautentrang: Hr. Paulinski, Calculator, von Prießlich. — Im weißen Kopf: Hr. Maschke, Kaufm., von Walsch; Hr. Landsberger, Kaufm., von Landsberg; Hr. Blasius, Kaufm., von Surlau; Hr. Ziege, Vermessungs-Conducteur, von Neumarkt; Hr. Hoffmann, Aktuar, von Neurobe. — In der Königs-Krone: Hr. Rasecki, Kaufm., von Trachenberg; Hr. Schneider, von Reichenbach. — Im Prievat-Logis: Hr. Thoma, Domkustos, von Bemberg; Hr. Schiller, Kaufm., von Schmiedeberg, beide Junkernstraße No. 26; Hr. Stephan, Fabrikant, von Berlin; Hr. Schäfer, Justitiarius, von Wartenberg, beide Albrechtsstraße No. 17; Oberst v. Storzewski, neue Schweidnitzer Straße No. 4.

Universitäts-Sternwarte.

| 1844. | Thermometer. | | | | | Wind | Luftkreis. |
|--------------------|--------------|----------|---------|----------|--------|-----------------|-------------|
| | Barometer. | inneres. | | äußeres. | | | |
| 29. Juni. | 3. 8 | | | | | | |
| Morgens 6 Uhr. | 27. 7.80 | + 13.0 | + 8.8 | 1.9 | W | 55 | überwölft |
| 9 " | 7.84 | + 13.0 | + 10.8 | 3.4 | W | 80 | — |
| Mittags 12 " | 8.26 | + 13.1 | + 10.8 | 2.8 | W | 79 | — |
| Nachm. 3 " | 8.24 | + 13.5 | + 12.2 | 4.0 | W | 85 | — |
| Abends 9 " | 8.60 | + 13.1 | + 10.6 | 3.0 | W | 70 | — |
| Temperatur-Minimum | | + 8.8 | Maximum | | + 12.2 | der Ober + 14.6 | |
| 30. Juni. | Barometer. | | | | | | |
| Morgens 6 Uhr. | 27. 8.78 | + 12.0 | + 9.0 | 2.2 | W | 21 | überwölft |
| 9 " | 8.86 | + 13.0 | + 10.8 | 4.2 | W | 58 | halb heiter |
| Mittags 12 " | 9.20 | + 13.1 | + 11.4 | 4.8 | W | 36 | überwölft |
| Nachm. 3 " | 8.86 | + 14.4 | + 14.2 | 5.1 | W | 40 | heiter |
| Abends 9 " | 8.44 | + 14.0 | + 10.0 | 3.2 | W | 48 | überwölft |
| Temperatur-Minimum | | + 9.0 | Maximum | | + 14.2 | der Ober + 12.6 | |